

Stenographischer Bericht

30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 5. März 1985

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landesrat Heidinger, Abg. Dr. Hirschmann, Abg. Dr. Horvatek, Abg. Schützenhöfer und Abg. Stoppacher.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 182 des Abg. Halper an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Fernwärmeversorgung.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (1976).

Zusatzfrage: Abg. Halper (1977).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Heidinger (1977).

Anfrage Nr. 183 des Abg. Ofner an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Kindergartenbeihilfe.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (1977).

Anfrage Nr. 190 des Abg. Schrammel an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die ärztliche Versorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth (1977).

Anfrage Nr. 184 des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Dotierung des Umwelt- und Naturschutzfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1978).

Anfrage Nr. 185 des Abg. Erhart an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Gesetzesentwurf für ein Spielapparategesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1978).

Anfrage Nr. 186 des Abg. Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Bundesstraße B 73.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1979).

Anfrage Nr. 192 des Abg. Kanduth an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Lärmschutzmaßnahmen für das Landeskrankenhaus Rottenmann.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1980).

Anfrage Nr. 187 des Abg. Dr. Strenitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Bundesverfassungsgesetznovelle.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1980).

Anfrage Nr. 188 des Abg. Zellnig an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung von Obdach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1981).

Anfrage Nr. 180 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Tierkörperverwertungs-Verordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1982).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1982).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1982).

Anfrage Nr. 189 des Abg. Kirner an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Sanierung des Trabocher Badesees.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1983).

Zusatzfrage: Abg. Kirner (1983).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1983).

Anfrage Nr. 181 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Verordnung der Gemeinde Seiersberg auf Zulassung eines Großmarktes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1983).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (1984).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1984).

Anfrage Nr. 193 des Abg. Ritzinger an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend das Sonderabfallbeseitigungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1984).

Zusatzfrage: Abg. Ritzinger (1985).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1985).

Anfrage Nr. 194 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Flüsse Raab und Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1985).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 758/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab und Neuhold, betreffend eine gerechtere Pensionsberechnung für Bauern (1986);

Antrag, Einl.-Zahl 759/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dr. Steiner, Ritzinger, Kanduth und Kollmann, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung im Jahre 1988 „Peter Rosegger und seine vergangene Epoche – Graz – Waldheimat – Mürztal“;

Antrag, Einl.-Zahl 760/1, der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung des „Oststeirischen Hügellandes“;

Antrag, Einl.-Zahl 761/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Prensberger und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Behebung der schwierigen Verkehrssituation in der Landeshauptstadt Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 762/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Rainer und Genossen, betreffend die Schaffung optimaler Umweltschutzmaßnahmen schon im ersten Planungsstadium bei allen Straßenvorhaben im Nahbereich von Wohngebieten;

Antrag, Einl.-Zahl 763/1, der Abgeordneten Halper, Rainer, Tschernitz, Prensberger und Genossen, betreffend die Vergabe von Grenzüberschreitungen;

Antrag, Einl.-Zahl 764/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Hammerl, Rainer, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung von Maßnahmen für einen verstärkten Zivilschutz in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 765/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Freitag, Prutsch, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS oder BHS in Fürstenfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 766/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Freitag und Genossen, betreffend den Ausbau der B 64 Weiz-Gleisdorf als Autobahnzubringer und dessen Einbindung in die Südautobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 767/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Freitag, Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend den Vollausbau der Landesstraße L 435 im Abschnitt Sebersdorf-Neudau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 768/1, betreffend die Einräumung einer unwiderruflichen Option seitens des Landes Steiermark an die Firma Erwin WEINBERGER, tib-technischer Industriebedarf, Judenburg, oder ein von ihr zu gründendes Unternehmen, die Liegenschaften EZ. 112 und 113 je KG, Thalheim, GB, Judenburg, bestehend aus den Grundstücken 43/10 und 43/11 im Flächenausmaß von 9650 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten, am Ende des 16. Bestandsjahres zu einem Kaufpreis von wertgesichert einer Million Schilling ins Eigentum erwerben zu können;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 770/1, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772/1, betreffend Glashausprojekt der Gartenbaugemeinschaft Süd-Ost unter Verwendung der Abwärme der Firma Leykam-Mürztaler Papier- und Zellstoff-AG., Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit in der Höhe von 16 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 280/47 und 423/36, zum Beschluß Nr. 130 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Prof. Dr. Eichinger, Präsident Klasnic und Ing. Turek und zum Beschluß Nr. 278 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Hammerl und Halper, betreffend Steirisches Bürgerservice, Maßnahmen im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Grillitsch und Neuhold, betreffend eine geordnete Bevorratung mit Grundnahrungsmitteln für den Krisenfall;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 690/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammerl und Genossen, betreffend die Aufnahme von je 100 Millionen Schilling zusätzlich im Budget 1985 und 1986 für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 771/1, Beilage Nr. 79, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Garagenordnung 1979 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561/4, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann,

Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Novellierung des ASVG, wonach die Versicherungsträger zur Gänze die den öffentlichen Krankenanstalten gebührenden Pflegegebührensätze zu entrichten haben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/3, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Buchberger, Neuhold, Schrammel und Fuchs, betreffend die Wiederherstellung der bäuerlichen Direktschnapsvermarktung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Halper, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Schaffung einer Autobahnanbindung des Bezirkes Deutschlandsberg an die Pyhrnautobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/7, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Tschernitz und Freitag, betreffend die Überprüfung und Sanierung alter Mülldeponien;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/5, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 721/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Harms, Neuhold und Kröll, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/2, zum Beschluß Nr. 440 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Ritzinger, Kollmann, Trampusch, Prensberger, betreffend die Möglichkeiten des Ausbaues von Schutzräumen zum Schutze der Bevölkerung vor Katastrophen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1985) (1987).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 758/1, 59/1, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 66/1 und 67/1, der Landesregierung (1986).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 768/1, 770/1, 772/1, dem Finanz-Ausschuß (1986).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 280/47, 423/36, 559/4, 690/5, 771/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1987).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561/4, dem Ausschuß für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten (1987).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/3, dem Landwirtschafts-Ausschuß (1987).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1987).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 566/7, 678/5, 721/4, 731/2 und 773/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (1987).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Brandl, Halper und Genossen, betreffend die Einrichtung von Umweltbeiräten und Umweltgemeinderäten (1987);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Kohlhammer, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die rasche Verabschiedung eines neuen Kanalgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Veröffentlichung der Meßergebnisse der Luftbelastungen in den schadstoffbelasteten Gebieten in der Steiermark durch den ORF;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Anschaffung eines Forschungsauftrages zur Feststellung der möglichen Schädigung des Grundwassers durch die Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Anschaffung eines mobilen LKW-Prüfzentrums durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Halper, Tschernitz und Genossen, betreffend die Tarifgestaltung auf dem Energiesektor;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Ofner und Genossen, betreffend die Angleichung der Pensionsregelung der teilbeschäftigten Landesbeamten an jene der Bundesbeamten;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Tampusch, Halper, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lannach;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend den Verzicht auf „Scheineröffnungen“;

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Loidl, Hammerl, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Wegweisern und Vorwegweisern auf der Pyhrnautobahn zur Benützung der Strecke Passau–Nürnberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pörtl, betreffend provisorische Versorgung des Gebäudes F des Landessonderkrankenhauses Graz mit Einrichtungsgegenständen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pörtl, betreffend Einführung eines eigenen Tagesgebührensatzes für gewisse Patientenformen des Landessonderkrankenhauses Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pörtl, betreffend Erstellung von Richtlinien für den Standard von Pflegeheimen;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Schwab, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pörtl und Dr. Kalnoky auf Vorlage eines steirischen Bodenschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Pinegger, Schrammel und Kollmann, betreffend die Verhinderung von Großmärkten in der Umgebung von Graz;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Buchberger, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller und Grillitsch, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung bei Anträgen auf Abbruch alter Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie alter Gebäude im allgemeinen;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Pinegger, Schrammel und Kollmann, betreffend die Verhinderung von weiteren Großmärkten wegen der Gefahr der Zerschlagung der Nahversorgung;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die laufende Überprüfung der Wassergüte der Raab (1988).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 755/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Hauses Graz, Riesstraße 15 (Grundstück Nr. 2772 Baufläche der EZ. 1048, KG. Geidorf), an Dr. Friedrich Rolland, 8010 Graz, Holubgasse Nr. 12, zum Preis von 2.121.580 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (1988).

Annahme des Antrages (1988).

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/5, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend den verstärkten Anbau von Ölsaaten.

Berichterstatter: Abg. Prutsch (1988).

Redner: Abg. Buchberger (1989), Abg. Zellnig (1990), Abg. Grillitsch (1991), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1992), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1993).

Annahme des Antrages (1995).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend den zügigen Ausbau der ehemaligen B 17 zwischen Rothenturm bei Judenburg und der Kärntner Landesgrenze.

Berichterstatter: Abg. Erhart (1995).

Redner: Abg. Ofner (1995), Abg. Ritzinger (1996).

Annahme des Antrages (1997).

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den raschen Ausbau der Landesstraße 512 von Oberwölz in Richtung St. Peter/Kbg.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1997).

Annahme des Antrages (1997).

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Zellnig, Prutsch und Karrer, betreffend die Vornahme landesweiter systematischer Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Waldsterben.

Berichterstatter: Abg. Ofner (1998).

Annahme des Antrages (1998).

6. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1998).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 8.

Annahme des Antrages (2003).

7. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 254/3, Beilage Nr. 80, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Steierm. Feuerpolizeigesetz 1985).

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1998).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 8.

Annahme des Antrages (2003).

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 309/3, Beilage Nr. 81, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Kehrordnung (Steiermärkische Kehrordnung 1985).

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1999).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8: Abg. Schrammel (1999), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1999), Abg. Brandl (2000), Abg. Dr. Dorfer (2001).

Annahme des Antrages (2003).

9. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 754/1, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1970 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (2003).
Annahme des Antrages (2003).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Es findet heute die 30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie alle Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann, Stoppacher, Schützenhöfer und Dr. Horvatek sowie der Herr Landesrat Gerhard Heidinger.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Kehrordnung für Steiermark, mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufliegenden gedruckten Beilagen Nr. 80 und 81 enthalten.

Da diese Vorlagen noch heute im Hohen Haus behandelt werden sollen, habe ich sie auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist notwendig. Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, zwecks gemeinsamer Behandlung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 tauschen, damit eine gemeinsame Behandlung des bisherigen Tagesordnungspunktes 5 mit den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ermöglicht werden kann.

Wenn Sie hiezu Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1985 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde. Ich beginne daher mit der Aufrufung der eingebrachten Anfragen, die in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zu erfolgen hat.

Die Anfrage Nr. 191 des Herrn Abgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Sanierungsmaßnahmen am Landeskrankenhaus Bruck an der Mur, wird auf Grund der Abwesenheit des Herrn Landesrates Gerhard Heidinger schriftlich beantwortet.

Präsident: Anfrage Nr. 182 des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Landesmittel in den Jahren 1980 bis 1984 für den Ausbau von flächendeckender Fernwärmeversorgung in den steirischen Bezirken.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Die Fernwärmeversorgung zählt zur umweltfreundlichsten Wärmeversorgung. Sie wäre daher in allen steirischen Bezirken mit hoher Schadstoffbelastung der Luft anzustreben.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, in welcher Höhe Landesmittel in den Jahren 1980 bis 1984 für den Ausbau von flächendeckender Fernwärmeversorgung in den steirischen Bezirken aufgewendet wurden?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Halper beantworte ich wie folgt:

Im Landesenergieplan nimmt die Abwärmenutzung beziehungsweise die Anwendung der Kraft-Wärme-Kupplung zwecks Fernwärmeversorgung erste Priorität ein. Fernwärmeversorgungen sind vornehmlich in Ballungsräumen, wo eine günstige Relation zwischen Fernwärmeabgabemenge und Zuleitungslänge herrscht, vorzusehen. Hier darf ich insbesondere auch auf die Anfragebeantwortung Nr. 176 durch Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hinweisen, wo ausführlich zur Fernwärmeversorgung in der Weststeiermark und allgemein zur Fernwärmeförderung Stellung genommen wurde. Der in der Anfragebeantwortung ausführlich geschilderte Fernwärmeförderungsvertrag zwischen Bund und Land mit dem Förderungsschlüssel 3 zu 1 ist zwei Tage nach der Anfragebeantwortung am 31. Jänner 1985 durch den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie gegengezeichnet worden und somit in Kraft getreten.

Ergänzend darf ich für den Anfragezeitraum von 1980 bis 1984 bekanntgeben, daß die STEWEAG als Landesenergiegesellschaft große Anstrengungen unternommen hat und in folgenden Bereichen nachfolgende Investitionen durchführte:

Region Graz: Erweiterungsinvestitionen rund 60 Millionen Schilling;

Region Voitsberg: Investitionsvolumen Dampfkraftwerk III, Fernwärmeanteil, 68 Millionen Schilling, Netzinvestitionen Voitsberg/Bärnbach 92 Millionen Schilling, daher in Ihrer Region, Herr Abgeordneter, 160 Millionen Schilling;

Fernwärmeversorgungsnetz Rottenmann mit einem Motorheizkraftwerk 65 Millionen Schilling;

Fernwärmeversorgung Knittelfeld, Motorheizkraftwerk 73 Millionen Schilling;

Blockheizkraftwerke wurden in Mürzzuschlag mit 14 Millionen Schilling und in Deutschlandsberg mit 20 Millionen Schilling errichtet. Insgesamt 392 Millionen Schilling.

Zusätzlich darf bemerkt werden, daß das Investitionsvolumen für das Fernheizkraftwerk Mellach, Fernwärmeanteil samt Auskuppelungsanlage, in diesem Zeitraum mit 768 Millionen Schilling beschlossen wurde und teilweise verbaut ist. Insgesamt wurden beziehungsweise werden also durch die STEWEAG in den Fernwärmeausbau, sowohl was die Erzeugungsanlagen als auch die Verteileranlagen betrifft, alles in allem 1.160.000.000 Schilling investiert.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Halper: Herr Landesrat, meine Frage lautete, welche Landesmittel in den Jahren 1980 bis 1984 angewendet wurden.

Landesrat Dr. Heidinger: Direkte Landesmittel keine, Herr Abgeordneter, aber die STEWEAG hat bekanntlich, wie aus den Geschäftsberichten nachzulesen, keine Dividende abgeführt, man darf das also wohl als Landesleistung betrachten.

Präsident: Anfrage Nr. 183 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend eine gerechtere Zuteilung der Kindergartenbeihilfe.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Sozialistische Abgeordnete haben bereits am 16. Dezember 1981 einen Antrag, betreffend eine gerechtere Zuteilung der Kindergartenbeihilfe, im Steiermärkischen Landtag eingebracht. Bisher ist aber noch keine entsprechende Neuregelung erfolgt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, was einer aufrechten Erledigung des Antrages der sozialistischen Abgeordneten vom 16. Dezember 1981 entgegensteht?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Anfrage des Herrn Abgeordneten Ofner kann ich folgendes berichten:

Es wurden von der zuständigen Rechtsabteilung 13 wiederholt Vergleiche mit den anderen Beihilfenmaßnahmen des Bundes und des Landes angestellt, und es hat sich gezeigt, daß keine Veranlassung besteht, eine Veränderung im Beihilfensystem vorzusehen, da auch die Wohnbeihilfen und auch die Studienförderung und

die Schülerbeihilfen vom Paragraph 2 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes ausgehen. Unterschiede zum Kindergartenförderungsgesetz 1974 ergeben sich bei den Wohnbeihilfen durch die Vermehrung der Bemessungsgrundlage um steuerfreie Einkünfte, zum Beispiel nicht entnommene Gewinne bestimmter Sonderausgaben bei Selbständigen und bei Unselbständigen, und die Verminderung um die Einkommenssteuer, bei den Studien- und Schülerbeihilfen des Bundes durch Hinzurechnung von steuerfreien Einkünften und Beträgen, die bei der Ermittlung des Einkommens nach dem Einkommenssteuergesetz abgezogen werden, wie beispielsweise vorzeitige Abschreibungen, Investitionsfreibeträge, nicht entnommene Gewinne, Übertragung stiller Rücklagen, Sonderausgaben und so weiter. Nach Auffassung der Rechtsabteilung 13 bestehen bei Handhabung des Einkommensbegriffes keine prinzipiellen Unterschiede zwischen der Kindergartenförderung und der Wohnbeihilfe, da die dort, nämlich bei der Wohnbeihilfe, vorgesehenen Vermehrungsbeiträge die Einkommen von selbständig und unselbständig Erwerbstätigen in gleicher Weise erhöhen und dadurch die Chancen in beiden Kategorien auf eine Beihilfe vermindern. Auch die Studien- und Schülerbeihilfen verwenden, wie bereits gesagt, den Einkommensbegriff gemäß Paragraph 2 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes. Eine Besserstellung vieler Bezieher von Kindergartenbeihilfen wurde allerdings durch die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Jänner 1985, LGBl. Nr. 7/85, erreicht. Mit ihr wurde die Beihilfenverordnung dahin gehend abgeändert, daß rückwirkend ab 1. Jänner 1985 die Höchstbeihilfe von 380 auf 450 Schilling und die Einkommensgrenzen in der Tabelle über die zumutbare Belastung jeweils um 2000 Schilling angehoben wurden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 190 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die ärztliche Versorgung in der Steiermark mit praktischen Ärzten und Fachärzten, nach Bezirken aufgliedert.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Die ärztliche Versorgung ist in einigen steirischen Bezirken unzureichend, insbesondere was die Fachärzte betrifft.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, uns einen Bericht vorlegen, wie die ärztliche Versorgung in der Steiermark mit praktischen Ärzten und Fachärzten, nach Bezirken aufgliedert, aussieht?

Präsident: Ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Abgeordneter Schrammel, zu dieser Frage kann ich folgendes dem Hohen Haus mitteilen:

Um es möglichst kurz zu fassen: Bei den praktischen Ärzten mit den sogenannten Paragraph-2-Kassen besteht eine Unterbesetzung vor allem im Bezirk Graz-Umgebung, wo bereits vier ausgeschriebene Planstellen nicht besetzt sind. In diesem Bezirk entfallen 2659 Einwohner auf einen niedergelassenen Arzt. Wei-

tere Unterbesetzungen sind vor allem in den Bezirken Feldbach, Hartberg und auch in der Stadt Graz bei den niedergelassenen Ärzten festzustellen. Nach der vorliegenden Aufschlüsselung sind derzeit bei den praktischen Ärzten in der Steiermark insgesamt 34 Planstellen der Gebietskrankenkasse nicht besetzt. Bei den Fachärzten für Zahnheilkunde ergibt sich im ländlichen Bereich eine krasse Unterversorgung. So kommen zum Beispiel im schlechtesten Fall im Bezirk Radkersburg auf einen Zahnarzt 26.678 Einwohner, im ganzen Bezirk gibt es nämlich nur einen einzigen niedergelassenen Arzt. Die Situation auf diesem Gebiet hat sich etwas gebessert. Im Jahre 1983 gab es 168, im September 1984 184 Zahnärzte laut Planstellen nach Paragraph 2. Verbessert wird die schwierige Lage bei den Zahnärzten noch durch die Vertragsdentisten, von denen 119 in der Steiermark tätig sind. Derzeit sind von 215 Planstellen 184 besetzt, das heißt, 31 sind unbesetzt. Es werden also dringend Zahnärzte gesucht.

Bei den übrigen Fachärzten sind im Augenblick in der Steiermark 21 Planstellen unbesetzt. Im einzelnen sieht das so aus: Bad Aussee beispielsweise Planstelle für Innere Medizin, Fürstenfeld für Augen, Chirurgie und HNO, Liezen für Lungen, Neurologie und Psychiatrie, im Bezirk Murau für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie für Radiologie, im Bezirk Weiz für Chirurgie und Lungen, in der Stadt Graz für Lungen und Orthopädie, in Voitsberg für Chirurgie, in Leoben für HNO und Kinder, in Knittelfeld für HNO, in Judenburg für Frauenheilkunde, in Hartberg für Haut und Innere Medizin, in der Stadt Kapfenberg für HNO, Neurologie und Psychiatrie. Insgesamt, wie gesagt, auf diesen Gebieten 21 unbesetzte Planstellen. Was die Zahnärzte betrifft, kann ich, um die Statistik sehr gerafft zu bringen, noch sagen, daß in der Stadt Graz derzeit zehn Stellen unbesetzt sind, im Bezirk Leibnitz fünf, im Bezirk Leoben drei, in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Liezen und Murau zwei Planstellen, und in den Bezirken Weiz und Fürstenfeld ist je eine Planstelle für einen Zahnarzt unbesetzt. Es sind also Ärzte, ob praktische oder Fachärzte, in der Steiermark nach wie vor dringend gesucht.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 184 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend eine zweckgebundene Landesabgabe zur Dotierung des Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Im Landesvoranschlag 1985 sind für den Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark 50 Millionen Schilling vorgesehen. Den erläuternden Bemerkungen des Voranschlages ist zu entnehmen, daß der Fonds auf 100 Millionen Schilling aufgestockt werden soll, wobei zur Mittelaufbringung in erster Linie eine zweckgebundene Landesabgabe vorgesehen ist.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, wie weit die Verhandlungen über eine zweckgebundene Landesabgabe zur Dotierung des Umwelt- und Naturschutzfonds des Landes Steiermark gediehen sind?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Klausner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl, betreffend die Erhebung einer zweckgebundenen Landesabgabe zur Dotierung des Umwelt- und Naturschutzfonds, beantworte ich wie folgt:

In der Budgetvereinbarung vom 5. November 1984 sind die Regierungsparteien übereingekommen, für die Aufbringung der Mittel des Natur- und Umweltschutzfonds des Landes mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Schilling eine zweckgebundene Landesabgabe einzuführen und hierüber unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen. Diese sollten bis 5. Dezember 1984 abgeschlossen sein.

Die Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat sodann über meinen Auftrag den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Landschaftspflegeabgabe und eines Umweltschutzbeitrages samt Erläuterungen ausgearbeitet, der am 21. November 1984 allen Mitgliedern der ersten Parteienverhandlungsrunde als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt wurde. Die Rechtsabteilung 10 wurde darauf mit einem weiteren Gutachten beauftragt, welches am 27. November 1984 in der zweiten Verhandlungsrunde zur Verfügung gestellt wurde.

Die ÖVP hat damals erklärt, sie werde sämtliche Unterlagen in rechtlicher und politischer Hinsicht prüfen und auf den Gegenstand von selbst zurückkommen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 185 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend einen Gesetzesentwurf für ein Spielapparategesetz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alois Erhart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben am 5. Dezember 1984 einen Gesetzesentwurf für ein Spielapparategesetz als Initiativantrag in den Steiermärkischen Landtag eingebracht. Im Hinblick auf die besondere Aktualität dieser Materie ist es notwendig, daß es zu einer raschen Beschlußfassung eines entsprechenden Gesetzes im Steiermärkischen Landtag kommt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann dem Hause eine entsprechende Regierungsvorlage für ein Spielapparategesetz zugewiesen werden wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alois Erhart beantworte ich wie folgt:

Die Prüfung des in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 5. Dezember 1984 eingebrachten Entwurfes eines Spielapparategesetzes läßt erkennen, daß dieser Antrag in vielen Formulierungen wörtlich einem bereits vor Jahren von der ressortmäßig zuständigen Rechtsabteilung zur Vorbegutachtung ausgesandten

Entwurf eines Spielapparategesetzes folgt. Die zur Materie abgehaltenen Hearings, an denen auch Abgeordnete der sozialistischen Fraktion teilgenommen haben, brachten vorerst die vordergründig notwendige Klärung jugendschutzrechtlicher Fragen, die inzwischen in der Novelle des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes aus dem Jahre 1984, LGBl. Nr. 63, eine Lösung fanden.

Gegen die in dieser Novelle vorgenommene Änderung des Paragraph 10, womit das Spielen von Jugendlichen auf Spielapparaten einer sehr starken Einschränkung unterworfen wurde, sind – wie Sie wissen – Bedenken erhoben worden. Alle drei Landtagsfraktionen haben daher nach eingehenden Beratungen, wird mir berichtet, zu denen auch Fachleute beigezogen wurden, beschlossen, diese Bestimmung neuerlich zu novellieren. Die Rechtsabteilung 9 ist derzeit mit einer vordringlichen Ausarbeitung dieser Novelle befaßt.

Auf Grund der bisherigen Beratungen ergaben sich grundsätzlich zwei Auffassungen. Einerseits wurde die Meinung vertreten, daß eine Einflechtung des Spielapparateswesens in das bestehende Veranstaltungsrecht als die zweckmäßigste Form der Regelung anzusehen wäre, während andererseits die Erlassung eines eigenen Steiermärkischen Spielapparategesetzes ebenfalls nach wie vor zur Diskussion steht. Darüber finden, höre ich, heute nachmittag weitere Gespräche der Fraktionen statt. Nach Abschluß der Verhandlungen werden umgehend eine Regierungsvorlage erarbeitet und das Anhörungsverfahren eingeleitet. Die Durchführung des Anhörungsverfahrens dauert ungefähr sechs Wochen, das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres werden um eine Vorbegutachtung des Gesetzesentwurfes ersucht werden, in dem die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens eingearbeitet sein werden. Für diese Vorbegutachtung muß den Bundeszentralstellen eine Mindestfrist von sechs Wochen zur Verfügung stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch noch Fragen betreffend die Einrichtung einer Lustbarkeitsabgabe für den Betrieb von Spielapparaten abzuklären sind. Auch können sich neue Gesichtspunkte für die geplante gesetzliche Regelung bei dem für heute nachmittag festgesetzten Hearing ergeben, was man nicht vorhersehen kann. Bei einem raschen Abschluß der Gespräche wäre es denkbar, daß eine entsprechende Regierungsvorlage noch vor der Sommerpause in den Steiermärkischen Landtag eingebracht werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 186 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Planungsarbeiten für einen Ausbau der B 73 von Kirchbach in Richtung Graz.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Bundesstraße B 73 von Kirchbach in Richtung Graz ist stark befahren und in einem schlechten Gesamtzustand. Es ist eine hohe Unfallhäufigkeit festzustellen. Bereits mehrmals wurden Anträge auf den raschen Ausbau dieser Straße gestellt.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, wie weit die Planungsarbeiten für einen Ausbau der B 73 von Kirchbach in Richtung Graz gediehen sind?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Auf der B 73, Kirchbacher Straße, hat der Verkehr in den letzten Jahren um zirka 20 Prozent zugenommen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt heute im Abschnitt „Graz–Prosdorf“ rund 6000 Kfz in 24 Stunden und im Abschnitt „Prosdorf–Glatzau“ rund 3000 Kfz in 24 Stunden.

Die Gegenüberstellung dieses Verkehrs zum gegebenen Straßenangebot gab daher bereits im Jahre 1983 Anlaß, rasch eine Ausbauprojektierung für die kritischen Teilabschnitte „Hühnerberg–Edelstauden“ und „Edelstauden–Glatzau“ einzuleiten. Beide Abschnitte umfassen rund 15 Kilometer, die in der Anlage durch Korrekturen im Grund- und Aufriß verbessert werden müssen. Mit Ausnahme der Ausschaltung der östlichen Hühnerbergkehre, der Neugestaltung der Kreuzung mit der L 628 nach Heiligenkreuz am Waasen und einer Niveauabsenkung vor Kirchbach wird der zukünftige Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von sieben Meter in Anlehnung an den Bestand verlaufen.

Grundsätzlich wurde bei der Projektierung, die im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden und Anrainern erfolgte, auf die Errichtung von Gehsteigen in den Ortsbereichen Bedacht genommen.

Das Detailprojekt „Edelstauden–Glatzau“ ist fertiggestellt und wird dem Bautenministerium zur Genehmigung vorgelegt. Die Baukosten dafür betragen rund 30 Millionen Schilling.

Das Detailprojekt „Hühnerberg–Edelstauden“ wird bis Mitte des heurigen Jahres fertiggestellt sein und unmittelbar danach dem Bautenministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Baukosten für diesen Abschnitt betragen rund 45 Millionen Schilling.

Was nun den Ausbau betrifft, so hat sich die Priorität gerade in den letzten Jahren wesentlich erhöht, weil

erstens der vorhandene Verkehr mit dem Straßenangebot nicht mehr befriedigt werden kann,

zweitens durch den Straßenzustand die Straßenbenutzerkosten steigen,

drittens die Zahl der Unfälle in diesen Streckenabschnitten über dem österreichischen Durchschnitt liegen und

viertens diese Straßenverbindung hinsichtlich ihrer Erschließungs- und Verbindungsfunktion für die Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen, insbesondere für die Pendler, von außerordentlicher Bedeutung ist.

Es wird daher notwendig sein, daß diese Straßenabschnitte, die in die Dringlichkeitsstufe drei gereiht sind, nach der alten Dringlichkeitsreihung des Bundesministeriums für Bauten und Technik von seiten des Ministeriums eingestuft werden, obwohl dazu festgestellt werden muß, daß es von den vorgegebenen Budgetmitteln her dem Ministerium sicher nicht leichtfallen wird, diese Ausbauerfordernisse kurzfristig zu erfüllen. Ich werde daher mit dem neuen Bautenmini-

ster auch persönlich die Dringlichkeit dieses Ausbaues bei meinem ersten Arbeitstreffen, das in Kürze stattfinden wird, besprechen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 192 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Lärmschutzmaßnahmen für das Landeskrankenhaus Rottenmann an der Bundesstraße 113.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die im südlichen Teil des Landeskrankenhauses Rottenmann untergebrachten Patienten sind durch den Straßenlärm der vorbeiführenden Gastarbeiterroute arg belästigt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann die Lärmschutzmaßnahmen für das Landeskrankenhaus Rottenmann an der Bundesstraße 113 errichtet werden?

Präsident: Ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Zur Behebung der unzumutbar hohen Verkehrslärmbelastigung beim neuingerichteten Patiententrakt des Landeskrankenhauses in Rottenmann wurde bereits im Sommer des Vorjahres eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Die Berechnungen ergaben, daß unter Zugrundelegung der heute maßgebenden Verkehrsmenge auf der Schoberpaß-Bundesstraße ein äquivalenter Dauerschallpegel von 57 dB in der Nacht erreicht wird. Demnach müßte zur Reduzierung des Lärmpegels auf ein vertretbares Maß eine rund 380 Meter lange und 2,5 Meter hohe Lärmschutzwand errichtet werden, mit der sich der Lärmpegel auch entscheidend verringern würde.

Am 15. November 1984 wurde der Antrag zur Errichtung dieser Lärmschutzwand dem Bundesministerium für Bauten und Technik von unserer Straßenplanung vorgelegt und damit begründet, daß die maßgebenden Grenzwerte von 65 dB am Tag und von 55 dB in der Nacht nachweislich überschritten werden. Darüber hinaus wurde auch auf andere einschlägige Vorschriften, wie zum Beispiel auf den Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung und auf die Önorm hingewiesen, die in Krankenhausbereichen 45 dB am Tag 35 dB in der Nacht als Grenzwerte festgelegt haben. Nach Rücksprache mit den zuständigen Sachbearbeitern des Bundesministeriums für Bauten und Technik wird dort der Standpunkt vertreten, daß bei Neubauten im Sinne der jeweils geltenden Bauordnung Maßnahmen gegen die Beeinträchtigung von Lärm zu berücksichtigen sind. Das heißt, das ist auch ein Hinweis darauf, daß auch im Landeskrankenhaus entsprechende Lärmschutzfenster eingebaut werden müßten, dies aber eigentlich in der Planung hätte berücksichtigt werden sollen. Eine Erledigung des Bautenministeriums ist allerdings noch ausständig, Herr Abgeordneter, weil zahlreiche ähnlich gelagerte Fälle vorliegen, für die eine grundsätzliche Entscheidung herbeigeführt werden muß.

Ich möchte ergänzend auch noch zur Information mitteilen, daß mit dem Ausbau der Pyhrnautobahn im

Bereich der Umfahrung Rottenmann sicherlich eine wesentliche Verbesserung der Lärmsituation eintreten wird, weil die Pyhrnautobahn, so sagen die Planer, zwei Drittel des derzeitigen Verkehrs aufnehmen wird und durch die Unterflurführung keine Lärmimmissionen entstehen werden. Nach den vorliegenden Ausbau- und Finanzierungsplänen, von denen wir hoffen, daß sie auch vom neuen Bautenminister übernommen werden, auch das wird eine Sache der Klärung in diesem Gespräch sein, soll der Autobahnabschnitt Umfahrung Rottenmann noch heuer ausgeschrieben und 1987 verkehrswirksam werden. Es laufen also im Grunde genommen zwei Bestrebungen zur Verminderung der dortigen Lärmbelastung, einerseits eben diese Lärmschutzwand zu errichten und andererseits aber auch die Bemühungen den Ausbau der Pyhrnautobahn rasch voranzutreiben.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 187 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Bundesverfassungsgesetznovelle vom 27. November 1984.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Mit Bundesverfassungsgesetz vom 27. November 1984 wurde das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert. Dem Artikel 97 werden auf Grund obiger Novelle die Absätze 3 und 4 angefügt. Der Absatz 3 sieht vor, daß die Landesregierung zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit in einer Zeit, in der der Landtag nicht rechtzeitig zusammentreten kann oder in seiner Tätigkeit durch höhere Gewalt behindert ist, im Einvernehmen mit einem nach dem Grundsatz der Verhältniswahl bestellten Ausschuß des Landtages durch vorläufige gesetzändernde Verordnungen entsprechende Maßnahmen treffen kann.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit den im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien Kontakt aufgenommen wird, um den in der Bundesverfassungsgesetznovelle vorgesehenen Ausschuß zu bestellen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Durch das Bundesverfassungsgesetz vom 27. November 1984, BGBl. Nr. 490/1984, ist ein wesentlicher Teilschritt zur Erfüllung des Forderungsprogrammes der Bundesländer, und zwar des einstimmigen Forderungsprogrammes aller neun Bundesländer, aus dem Jahre 1976 gesetzt worden. Die jüngste Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz hat die Rechte der Länder, die Zuständigkeiten des Bundesrates, aber auch die Rechte der Gemeinden erweitert. Sie ist das Ergebnis langer und zäher Verhandlungen gewesen, das durch ein hohes Maß an gutem Willen und Kompromißbereitschaft sowohl auf Seiten des Bundes als auch auf Seiten der Länder erzielt werden konnte. Dies ist aber, wie immer wieder auch von uns unterstrichen wurde, natürlich eine Teillösung. Ich möchte dabei hervorheben, daß sich auf Bundesseite besonders auch Herr Staatssekretär Dr. Löschnak um das Zustandekommen dieser Verfassungsnovelle verdient gemacht hat, ebenso der inzwi-

schen zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes bestellte Universitätsprofessor Dr. Adamovich, der seinerzeit der Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes gewesen ist. Freilich befriedigt diese jüngste Verfassungsnovelle keineswegs alle Wünsche der Länder, die 1976 vorgebracht worden sind. So ist zum Beispiel die sehr wesentliche Forderung nach einer Verstärkung der Möglichkeit der Länder, auf die Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes Einfluß zu nehmen, noch immer offen. Dazu habe ich übrigens bei meiner Rede vor dem Bundesrat vorige Woche auch Stellung nehmen können, und es ist mir bei dieser Gelegenheit auch seitens vieler Redner des Bundesrates, sowohl der ÖVP als auch der SPÖ-Fraktion, nahegelegt worden, den Steiermärkischen Landtag mit der Möglichkeit eines Rederechtes der Bundesräte hier im Landtag auch zu befassen. Ich habe meinen eigenen Klub gebeten, diese Forderung auch in die Verhandlungen um die Landesverfassung und die Geschäftsordnung aufzunehmen. Ein wesentlicher Punkt des Forderungsprogrammes 1976, Herr Abgeordneter, der erfüllt worden und im Zusammenhang mit Ihrer Fragestellung interessant ist, war das Verlangen, auch auf Landesebene ein rechtliches Instrument zur Krisenbewältigung zu schaffen, das dem Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten nach Artikel 18 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes nachgebildet ist.

Wie in der Anfrage von Ihnen ausgeführt, wurden dem Artikel 97 des Bundes-Verfassungsgesetzes entsprechende Bestimmungen angefügt. Dazu ist allerdings erforderlich, diese Regelung durch eine Regelung im Verfassungsrecht des Landes selbst zu konkretisieren. In diesem Sinne habe ich der Präsidialabteilung – Verfassungsdienst den Auftrag gegeben, den Entwurf einer Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 1960 auszuarbeiten. Wie mir mitgeteilt wird, stehen die Arbeiten kurz vor ihrem Abschluß; ich werde daher in Kürze in der Lage sein, einen entsprechenden Entwurf in die Landesregierung einzubringen, der nach einer Beschlußfassung dem Landtag als Regierungsvorlage zugeleitet wird. Selbstverständlich werden nach Vorliegen dieses Entwurfes auch umgehend Kontakte mit den im Landtag vertretenen Parteien im Hinblick auf eine Besetzung dieses Ausschusses aufgenommen.

Präsident: Zusatzfrage wird keine gestellt.

Anfrage Nr. 188 des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrung von Obdach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Bereits im Jahre 1967 gab es eine Planung der Umfahrung von Obdach. Die Detailplanung dieser Umfahrung wurde Mitte 1970 durch die Landesbaudirektion fertiggestellt. Über Betreiben einer Bürgerinitiative wurde jedoch die Bauausführung verhindert. Auch eine durch Umplanung vorgesehene Unterflurtrasse wurde durch eine Bürgerinitiative abgelehnt.

Erst Anfang 1985 konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Obdach feiert im Jahre 1989 sein 800jähriges Bestandsjubiläum. Für die Gemeinde wäre es daher von großem Interesse, könnte bis zu diesem Zeitpunkt die Umfahrung fertiggestellt sein.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bekanntgeben, ob auf Grund des derzeitigen Planungsstandes der Umfahrung mit dem Bau so rechtzeitig begonnen werden kann, daß diese vor dem Jubiläumsjahr 1989 fertiggestellt werden kann?

Präsident: Ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Detailplanung für die Umfahrung von Obdach war mit einer jahrelangen und äußerst schwierigen Planungsarbeit verbunden, wie Sie wissen, Herrn Abgeordneter, damals, als Sie auch noch Bürgermeister dieses schönen Marktes waren. Innerhalb dieser Zeit hat sich nicht nur das Verkehrsgeschehen sehr verändert, sondern auch der Wertmaßstab, mit dem heute Straßenprojekte im Hinblick auf die Umwelt gemessen werden. Technisch perfekte Lösungen genügen eben heute nicht mehr, weil die Bürger mit Recht eine Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung und den größtmöglichen Schutz von Natur und Landschaft fordern. Wir haben ja eine solche Anfrage gerade beantwortet.

Die Orientierung an diesen Kriterien zeigt sich besonders deutlich auch bei der Umfahrungsplanung von Obdach, wo von den früheren Planungsvorstellungen mit geländebedingten hohen Dämmen und Hanganschnitten bekanntlich in der Zwischenzeit völlig abgegangen wurde.

Unsere heutige Detailplanung sieht im Bereich der Wohnverbauung eine 630 Meter lange Unterführung vor und berücksichtigt darüber hinaus den Wunsch der Gemeinde Obdach nach einem zentralen Anschluß im nördlichen Ortsteil.

Nur so konnte ein Konsens mit den Bürgern, vor allem aber mit der hauptbetroffenen Gemeinde Amering, gefunden werden. Das Detailprojekt für diese Umfahrungslösung wurde vom Bautenministerium am 30. Mai 1983 genehmigt, dazu aber die Weisung des Ministeriums erteilt, wegen der hohen Baukosten von rund 170 Millionen Schilling eine Kosten-Nutzen-Untersuchung vorzulegen, in die alle bereits untersuchten Umfahrungsvarianten einzubeziehen waren. Mit dieser Untersuchung, die am 6. Dezember 1984 dem Bautenministerium vorgelegt wurde, konnte eindeutig nachgewiesen werden, daß bei Berücksichtigung aller Umwelteinflüsse dem genehmigten Projekt auch in wirtschaftlicher Beziehung der Vorzug zu geben ist.

Völlig unerwartet hat jedoch Ende des vergangenen Jahres eine Bürgerinitiative im nördlichen Ortsteil von Obdach gegen das genehmigte Detailprojekt Einspruch erhoben und eine Verlegung der Trasse auf das Gemeindegebiet von Amering verlangt, wie Sie sicherlich genau wissen. Mit Vertretern dieser Bürgerinitiative habe ich bekanntlich anläßlich der Eröffnung des neuen Gemeindehauses und Kindergartens in Amering persönlich vor Weihnachten über Initiative des Bürgermeisters von Amering und in Gegenwart des Bürgermeisters von Obdach und einer Reihe anderer wichtiger Repräsentanten gesprochen.

Auf Grund dieses Gespräches konnte noch im Dezember des Vorjahres im Rahmen einer über meinen Auftrag durchgeführten Bürgerbesprechung eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, die allerdings eine Umplanung erfordert. Die Trasse wird dabei

im nördlichen Ortsbereich von Obdach um zirka 20 Meter verschwenkt, damit zwischen der alten und neuen Bundesstraße Lärmschutzmaßnahmen für die Anrainer errichtet werden können. Außerdem soll die alte Bundesstraße in diesem Bereich nur als Anrainerzufahrt dienen. Mit dieser Projektsänderung ist die Einlösung von zwei Wohnobjekten verbunden, für die es auf Grund von bereits durchgeführten Vorverhandlungen die grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer gibt, wie mir mitgeteilt wurde.

Die Änderung des Detailprojektes wird bis Ende Mai fertiggestellt sein und unmittelbar danach dem Bautenministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Davon unbeeinflusst ist aber die bereits beim Ministerium beantragte Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm 1985, weil umfassende und kostenintensive Bauvorbereitungsarbeiten, wie Grund- und Objekteinlösungen, Leitungsverlegungen, Beweissicherungen und dergleichen, notwendig sind, die im heurigen Jahr auf jeden Fall eine erste Rate des Bauprogrammes erfordern.

Da bei diesem durch die Unterflurführung äußerst schwierigen Bauvorhaben mit einer Bauzeit von rund drei Jahren gerechnet werden muß, ist eine zeitgerechte Fertigstellung bis zum Jubiläumsjahr 1989 nur dann zu erwarten, wenn dieses Bauvorhaben bereits in das heurige Bundesstraßenbauprogramm aufgenommen wird und die Finanzierungserfordernisse für die kommenden Jahre sichergestellt werden. Ich werde mich gerne auch in dieser Angelegenheit beim neuen Bautenminister, wie schon früher gesagt, verwenden, daß er diesem Bauvorhaben die gleiche Priorität wie sein Amtsvorgänger einräumt, der bekanntlich in diesen Fragen sehr kooperativ und auch steirischen Anliegen gegenüber immer zuvorkommend gewesen ist. Es ist mir auch klar, daß diese große 800-Jahr-Feier dieses bedeutenden steirischen Marktes es absolut verdienen würde, wenn bis dahin die Umfahrungstraße fertiggestellt sein könnte, und ich werde mich in diesem Sinne auch sehr engagieren.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 180 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Novellierung der Tierkörperverwertungs-Verordnung aus dem Jahre 1979.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Abteilungen der Landesregierung und Sachverständigen, beschäftigt sich mit der Novellierung der Tierkörperverwertungs-Verordnung aus dem Jahre 1979.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bereit, in diese Arbeitsgruppe von vornherein zur Erreichung eines größtmöglichen Konsenses Vertreter der Betroffenen und der Landtagsklubs einzuladen?

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Anfrage folgendermaßen beantworten:

Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich im Sommer 1984 die Verfassungsmäßigkeit der steirischen Tierkörperverwertungs-Verordnung mit Ausnahme einer Bestimmung über die Definition der Schlachtabfälle vollinhaltlich bestätigt, insbesondere auch jene Bestimmungen der Verordnung, die eine Ablieferung ausschließlich an die TKV anordnen, die die Schlachtabfälle in den Ablieferungszwang einbeziehen, sowie die Gebührenregelung der Verordnung.

Trotzdem, obwohl keine Verpflichtung und Veranlassung auf Grund dieses Erkenntnisses bestanden hat, habe ich bereits im Vorjahr eine Arbeitsgruppe zur Erstellung von Vorschlägen für eine Neugestaltung der Tierkörperverwertungs-Verordnung eingesetzt.

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe haben inzwischen Besprechungen mit den primär befaßten Dienststellen des Landes sowie auch mit den betroffenen Interessensvertretungen und den Schlachtbetrieben stattgefunden.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe zu beauftragen, nach Vorliegen der entsprechenden Gutachten und nach Erstellung eines Verordnungsentwurfes Gespräche mit den von Ihnen genannten Vertretern der Betroffenen, das ist einerseits die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und andererseits der Gemeindebund, zu führen. Obwohl es im Ablauf nicht vorgesehen ist, weil es sich um eine Verordnung der Landesregierung handelt, bin ich gerne bereit, einen solchen Verordnungsentwurf auch mit den Landtagsklubs durchzubesprechen.

Die genannten Vertretungen werden auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens und in Verhandlungen Gelegenheit haben, ihre Wünsche zu vertreten, da auch ich an einem größtmöglichen Konsens in dieser Materie interessiert bin.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, können Sie heute schon sagen, bis wann dieser Vorschlag vorliegen wird?

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Wir haben Herrn Universitätsprofessor Ecke und eine Reihe von Sachverständigen ersucht, eine genaue Erhebung der tatsächlichen Abfuhrkosten und auch der Verteilung dieser Kosten vorzunehmen. Wir bedürfen für die Erteilung dieses vorbereitenden Auftrages der Zustimmung der Rechtsabteilung 10. Ich hoffe, daß das rasch möglich ist. Wir werden sodann diese Arbeitsgruppe beauftragen, innerhalb einiger Monate die Grundlage für einen neuen Verordnungsentwurf vorzulegen, so daß ich hoffe, daß wir bis zum Juni in der Lage sein werden, einen neuen Vorschlag auf dem Tisch zu haben.

Präsident: Anfrage Nr. 189 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Maßnahmenkatalog zur Sanierung des Trabocher Badesees.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Die sozialistischen Abgeordneten haben am 3. Juli 1984 einen Antrag, betreffend die Sanierung des Trabocher Badesees, im Steiermärkischen Landtag einge-

bracht. Dem Vernehmen nach soll bereits im Herbst 1984 ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Wasserqualität fertiggestellt worden sein.

Durch eine rasche Vorlage des Maßnahmenkataloges an den Steiermärkischen Landtag und dessen Beschlußfassung könnte die Sanierung des Trabocher Badesees im Interesse der Bevölkerung und des örtlichen Fremdenverkehrs sehr rasch in Angriff genommen werden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, weshalb auf Grund des obigen Antrages dem Steiermärkischen Landtag der Maßnahmenkatalog zur Sanierung des Trabocher Badesees noch nicht vorgelegt worden ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Kirner, betreffend die Sanierung des Trabocher Badesees, darf ich wie folgt beantworten:

Im Herbst 1984 wurde von Dipl.-Ing. Paul Bilek, Zivilingenieur für Bauwesen, ein Konzept für einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Wasserqualität des Trabocher Sees ausgearbeitet. Da dieses Konzept lediglich eine Auflistung möglicher Maßnahmen darstellt und keineswegs die Detailplanung ersetzt, ist es notwendig, mit den zuständigen Stellen des Landes, mit der betroffenen Gemeinde und im Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung diese Detailprojekte zu erarbeiten. Für die Bedekung der wasserbaulichen Projektierungsarbeiten wurde im Landesvoranschlag 1985 bereits Vorsorge getroffen, so daß im Herbst dieses Jahres für eine erste Ausbaustufe die erforderlichen Planunterlagen vorliegen. Über meinen Auftrag wird die zuständige Fachabteilung III a Besprechungen an Ort und Stelle abwickeln und den Planungsablauf sowie einen Bauzeitplan für die erforderlichen Maßnahmen erstellen. Sofern die positive Zustimmung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Wasserwirtschaftsfonds vorliegt sowie die Finanzierung sichergestellt wurde, könnte in den Wintermonaten 1985/86 mit der ersten Sanierungsphase begonnen werden.

Präsident: Bevor ich die nächste Frage aufrufe, habe ich eine Bitte an die Zuschauergalerie: Ich bitte Sie, den Verhandlungen aufmerksam zu folgen und Selbstgespräche nach Möglichkeit zu vermeiden.

Eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. Kirner: Herr Landesrat, der letzte Absatz wurde in dem Fall nicht beantwortet, warum ist dem Antragsteller dieser erste Entwurf nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Soweit mir die Informationen zu dieser von Ihnen in der Frage gestellten Materie vorgelegt wurden, ging es eben darum, das Gesamtkonzept zu erstellen, und deshalb wurde auf die Vorlage eines Zwischenberichtes verzichtet. Das ist die Begründung für diese Zusatzfrage.

Präsident: Anfrage Nr. 181 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Zulassung eines Großmarktes nach dem Raumordnungsgesetz in der Gemeinde Seiersberg.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

In der Regierungssitzung vom 25. Juni 1984 hat die Steiermärkische Landesregierung einstimmig über Antrag des damals zuständigen Referenten, Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, die Verordnung der Gemeinde Seiersberg vom 24. Mai 1984 auf Zulassung eines Großmarktes nach dem Raumordnungsgesetz genehmigt.

Welche Gründe waren für diesen Schritt, der zu berechtigter Empörung der Wirtschaftstreibenden im Raum Graz, in der Süd- und Weststeiermark geführt hat, ausschlaggebend?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich darf die Frage folgendermaßen beantworten:

Die Gemeinde Seiersberg hat am 20. Dezember 1983 gemäß Paragraph 51 Absatz 7 Raumordnungsgesetz eine Verordnung des Gemeinderates, mit der mehrere Grundstücke für ein Einkaufszentrum I und II für geeignet erklärt werden sollen, der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Ausschuß zum Raumordnungsbeirat wurde eine Zustimmung dann als gerechtfertigt angesehen, wenn zur Sicherung der Nahversorgung die Verordnung von der Gemeinde durch Einschränkung auf Großhandel abgeändert würde. Dem ist die Gemeinde am 30. April 1984 nachgekommen. Der Ausschuß zum Raumordnungsbeirat hat sich am 10. Mai 1984 neuerlich ausführlich mit der Verordnung auseinandergesetzt und sodann den Beschluß auf Genehmigungsempfehlung gefaßt. Durch den Beschluß der Landesregierung vom 25. Juni 1984 ist infolge der Einschränkung auf Großhandel ein Einkaufszentrum für Detailverkauf wegen der bekannten Nahversorgungsproblematik nicht genehmigt worden. Im übrigen ist derzeit bei der Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde als Baubehörde beziehungsweise als Straßeneigentümer anhängig. Ich habe Auftrag gegeben, daß diese Rechtsfragen auch im Zusammenhang mit dem zur Genehmigung vorgelegten Flächenwidmungsplan vom Raumordnungsbeirat in seiner nächsten Sitzung ausführlich erörtert werden. Ich vertrete die Auffassung, daß es erforderlich ist, die gesamte Problematik der Sicherung der Nahversorgung im Zuge der bevorstehenden Novellierung zum Raumordnungsgesetz, welche die Landesregierung in ihrer vorletzten Sitzung bereits verabschiedet hat, eingehend zu diskutieren und wenn möglich nach besseren Lösungen zu suchen. Ob eine solche wünschenswerte Lösung, nämlich der wirklich tragfähigen Verhinderung der Entwicklung von Großeinkaufszentren, über den Weg des Raumordnungsgesetzes gelingt, hängt aber vor allem von der verfassungsrechtlichen Situation ab. Der Verfassungsgerichtshof hat sich nämlich, und dies wurde auch im Ausschuß zum Raumordnungsbeirat wiederholt disku-

tiert, klar dahin festgelegt, daß, ich zitiere: „Regelungen, welche die Frage der Situierung von Großmärkten unter Wettbewerbsaspekten – dazu gehört auch der örtliche Bedarf – lösen wollen, nur durch den zuständigen Bundesgesetzgeber im Gewerberecht zu treffen sind.“ Und wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat dies in Oberösterreich – mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Oktober 1982 – auch zur Aufhebung einer unserem Raumordnungsgesetz sehr ähnlichen Bestimmung geführt.

Daher wird die wirksame rechtliche Handhabe zum Schutz der kleineren und mittleren Kaufleute, wozu ich mich ganz ausdrücklich und nachdrücklich bekenne, nur durch eine Novelle zum Gewerberecht geschaffen werden können. Ich glaube daher, Herr Abgeordneter, daß eine entsprechende Initiative des Herrn Handelsministers sehr zu begrüßen wäre. Im übrigen könnte mit dem Bau des Großmarktes in Seiersberg erst dann begonnen werden, wenn die dafür erforderlichen Bewilligungen nach den einzelnen Verwaltungsvorschriften vorliegen. Das sind erstens: die Widmungs- und Baubewilligung der Gemeinde, zweitens: die gewerbebehördliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung und drittens: die wasserrechtliche Bewilligung, da dieses Areal im Schongebiet des Grundwasserwerkes Feldkirchen liegt. Außer der Widmungsbewilligung durch die Gemeinde liegen noch keine sonstigen rechtskräftigen Bewilligungen vor. Das zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegte Projekt wurde von der Wasserrechtsbehörde streng geprüft und mußte als nicht verhandlungs- und genehmigungsfähig zurückgestellt werden.

Ich darf hier auch festhalten, daß auf Initiative von Herrn Kammerpräsident Ing. Stoisser ein Gespräch zwischen ihm, dem Herrn Landeshauptmann und mir stattgefunden hat und dabei auch klar festgehalten wurde, daß wir seitens der Landesverwaltung alles tun werden, was im Rahmen unserer rechtlichen Möglichkeiten liegt, daß die Entwicklung eines neuen Großmarktzentrams hier im Südwesten von Graz nach Möglichkeit unterbunden werden kann, weil wir alle miteinander größtes Interesse daran haben, im Sinne der Erhaltung der Nahversorgung und der Wettbewerbschancen für unsere kleineren und mittleren Betriebe eine solche neue Entwicklungstendenz abzuwenden. Ich habe daher auch die befaßten Landesdienststellen beauftragt, alle anhängigen Verfahren in diesem Zusammenhang nach strengsten Maßstäben abzuwickeln.

Präsident: Zusatzfrage.

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat, die von Ihnen angebotenen Zukunftspunkte ändern überhaupt nichts daran, daß Sie nach der derzeitigen Rechtslage die Möglichkeit gehabt hätten, die Genehmigung der Verordnung der Gemeinde Seiersberg zu unterbinden. Nachdem diese Rechtslage in der Steiermark noch besteht, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, der Landesregierung vorzuschlagen, in den nächsten Wochen diese Genehmigung zurückzunehmen.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Ich habe in der Beantwortung darauf hingewiesen, daß diese Frage im nächsten Raumordnungsbeirat neuerlich zur Behand-

lung gestellt wird. Wenn im Raumordnungsbeirat die Auffassung besteht, daß wir auf Grund der rechtlichen Gegebenheiten ausreichende Begründungen haben, diese Verordnungsgenehmigung zurückzuziehen, werde ich sie der Landesregierung zur Beschlussfassung vorlegen, sobald die Stellungnahme des Raumordnungsbeirates vorliegt.

Präsident: Anfrage Nr. 193 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Sonderabfallbeseitigung in Österreich.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Durch das Sonderabfallbeseitigungsgesetz müssen ab 1984 Betriebe, bei denen Sonderabfall anfällt, diesen an das Land melden.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage bekanntzugeben, wieviel Meldungen 1984 in Form von Begleitscheinen ergingen und wie der gegenwärtige Stand der Sonderabfallbeseitigung in Österreich ist?

Präsident: Ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Seit Inkrafttreten des Sonderabfallgesetzes, Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Erfassung und Beseitigung bestimmter Sonderabfälle, am 1. Jänner 1984 beziehungsweise seit Wirksamwerden der dazu ergangenen Sonderabfallnachweisverordnung am 1. April 1984 wurden bei der für die Bearbeitung dieser Angelegenheit zuständigen Rechtsabteilung 3 935 Meldungen nach Paragraph 3 der Sonderabfallnachweisverordnung abgegeben. Mit diesen Meldungen erteilt der Sonderabfallerzeuger Auskunft über den Anfall von überwachungsbedürftigen Sonderabfällen. Darüber hinaus sind bei der Rechtsabteilung 3 insgesamt 4488 Begleitscheine eingelangt, an Hand derer der Weg der Entsorgung gefährlicher Sonderabfälle vom Erzeuger bis zum Beseitiger nachvollzogen werden kann.

Im Land Steiermark sind seit Inkrafttreten des Sonderabfallgesetzes Bemühungen im Gange, ein Netz von Sammlern unter besonderer Berücksichtigung ihrer fachlichen Qualifikation zu errichten. Derzeit sind bei der Rechtsabteilung 3 insgesamt 73 Ansuchen im Sinne des Sonderabfallgesetzes eingelangt. Alle diese Ansuchen wurden einer eingehenden rechtlichen und fachlichen Überprüfung unterzogen. Die Feststellung der gesetzlich erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfolgt in der Steiermark im Rahmen einer informativen Befragung. Diese Vorgangsweise hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in der Folge mit dem zweiten Durchführungsersatz zum Sonderabfallgesetz vom 14. Dezember 1984 auch den anderen Bundesländern empfohlen.

Am Stichtag 1. März 1985 sind in der Steiermark fünf Unternehmen berechtigt, überwachungsbedürftige Sonderabfälle zu sammeln. Dieses Netz von Sonderabfallsammlern wird weiter ausgebaut. Weitere fünf Ansuchen stehen unmittelbar vor ihrer bescheidmäßigen Erledigung. Den Zielsetzungen des Sonderabfall-

gesetzes wird jedoch erst dann effektiv entsprochen werden können, wenn für Österreich geeignete Entsorgungseinrichtungen geschaffen werden. Derzeit stehen nur die Entsorgungsbetriebe Simmering zur Verfügung, die allerdings nur rund die Hälfte der in Österreich anfallenden Sonderabfälle durch Verbrennung beseitigen können. Die übrigen Sonderabfälle werden gegenwärtig ins Ausland transportiert.

Nach den vorliegenden Erhebungen fallen in Österreich zirka 300.000 Tonnen pro Jahr an Sonderabfällen, davon rund 100.000 Tonnen pro Jahr überwachungsbedürftiger Sonderabfall, in der Steiermark zirka 50.000 Tonnen pro Jahr, davon zirka 20.000 Tonnen pro Jahr überwachungsbedürftiger Sonderabfall, an. In bezug auf die zu schaffenden Entsorgungseinrichtungen wird dem Sonderabfallkonzept des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz große Bedeutung zukommen. Ich darf erwähnen, daß ich bei einer persönlichen Vorsprache die Erstellung dieses Konzeptes dringlich urgier habe. Ein derartiges Konzept ist auf Grund der Bestimmung des Paragraph 23 Absatz 5 Sonderabfallgesetz bis 31. Dezember 1985 zu erstellen und hat jedenfalls unter Bedachtnahme auf Art, Menge und Ort des Anfalls von Sonderabfällen eine Darstellung der Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich zu enthalten. Darüber hinaus sind die auf diesem Gebiet erforderlichen Planungen und deren finanzielle Auswirkungen darzulegen.

Eine Mitwirkung der Landesregierung insbesondere im Wege der mit Raumordnung befaßten Abteilungen ist sichergestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Ritzinger: Herr Landesrat, können Sie auf Grund der nun vorhandenen Begleitscheine sagen, welche Art von Sonderabfall in der Steiermark am häufigsten anfällt?

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Ich habe in der Beantwortung darauf hingewiesen, daß wir in der Steiermark insgesamt etwa 50.000 Tonnen Sonderabfälle pro Jahr haben, davon 20.000 Tonnen überwachungsbedürftigen Sonderabfall. Das ist rund ein Sechstel des österreichischen Volumens. An Hand der abgegebenen Begleitscheine errechnet sich die Menge der überwachungsbedürftigen Sonderabfälle mit insgesamt 5,1 Millionen Kilogramm für den Zeitraum von Mitte Mai 1984 bis Ende 1984, das heißt, ich kann von diesem Zeitraum ausgehend folgende Schwerpunktbereiche nennen: Sonderabfall mineralischen Ursprunges ohne Metallabfälle mit einem Anteil an diesem genannten Gesamtaufkommen von zirka 1300 Tonnen, Abfall von Mineralölprodukten mit einem Anteil am Gesamtaufkommen von etwa 3200 Tonnen, Abfall von organischen Lösemitteln, Farben, Lacken, Klebstoffen, Harzen mit einem Anteil von zirka 350 Tonnen und Abfälle von Kunststoff und Gummi mit einem Anteil von rund 90 Tonnen.

Präsident: Anfrage Nr. 194 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die Verschmutzung der Flüsse Raab und Mur.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Die beiden Flüsse Raab und Mur weisen bekanntlich einen katastrophalen Verschmutzungsgrad auf.

Was geschieht, sehr geehrter Herr Landesrat, konkret, um rasch und wirksam eine Verbesserung zu erreichen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Die in der Anfrage genannten steirischen Hauptflüsse Mur und Raab weisen, wie in der Öffentlichkeit bekannt, einen unzumutbaren Verschmutzungsgrad auf, der besonders bei Niederwasserführung für jedermann augenscheinlich ist. Beide Flüsse müssen daher einer vordringlichen Sanierung zugeführt werden.

Zunächst zur Raab: Entgegen den Entwicklungen bei allen übrigen Gewässern hat sich die Gewässergüte der Raab in den letzten vier bis fünf Jahren um eine ganze Güteklasse verschlechtert und weist nunmehr die Gewässergüte III bis IV, das heißt stark bis außergewöhnlich stark verschmutzt, auf. Die Ursachen für diese Entwicklung waren einerseits Strukturprobleme bestehender Betriebe, wie etwa Merino-Feldbach, sowie andererseits Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen. Die genannten Strukturprobleme konnten in wirtschaftlicher Sicht zum Großteil gemeistert werden, so daß nunmehr dringend die Abwassersanierung beschleunigt nachzuziehen ist.

Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat daher im Herbst des Vorjahres den Auftrag gegeben, ein koordiniertes beschleunigtes Kläranlagenausbauprogramm mit dem Ziel zu erarbeiten, bis etwa zum Jahre 1990 eine Verbesserung der Gewässergüte der Raab auf die Gütestufe II sicherzustellen. Die Inangriffnahme dieses Raabsanierungskonzeptes hat beispielsweise dazu geführt, daß die Firma Steirerobst in Gleisdorf mittlerweile bereits ein Abwasserprojekt eingereicht hat, das am vergangenen Mittwoch der Wasserrechtsverhandlung zugeführt werden konnte.

Das technische Konzept dieses Sanierungsplanes, das von einem Expertenkreis des Amtes der Landesregierung gemeinsam mit Zivilingenieuren erarbeitet wurde, bedarf zur tatsächlichen Umsetzung noch der finanziellen Abklärung. Das Ergebnis werde ich im Frühjahr 1985 bei einem von mir einzuberufenden Raabgipfel bekanntgeben. Ich darf nebenbei bemerken, daß ich eine Vorsprache beim Bautenminister Sekanina hatte. Er ist leider damals genau zu dem Zeitpunkt zurückgetreten, aber ich konnte mit seiner Beamtenschaft sehr ausführliche Gespräche führen, und ich habe dort nachdrücklich den Schwerpunkt im gesamtösterreichischen Wassersanierungskonzept für die Mur und Raab deponiert.

Nun zur Mur: In Übereinstimmung mit dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz habe ich für den 12. März 1985 zu einem Murgipfel in Graz eingeladen. Am vorbereitenden Arbeitsgespräch Mursanierung am Vormittag dieses Tages werden Vertreter des Bundes, des Landes, der Landeshauptstadt Graz, der Gemein-

den, der Abwasserverbände, der betroffenen Unternehmungen, der Interessensvertretungen sowie namhafte Wissenschaftler teilnehmen und das Konzept für die politischen Entscheidungen beim eigentlichen Murgipfel vorlegen. Bei diesem Murgipfel werden daher auch die Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, für Land- und Forstwirtschaft sowie für Bauten und Technik teilnehmen. Soweit ich gehört habe wird es dem Herrn Handelsminister persönlich nicht möglich sein teilzunehmen, aber ich habe ihn gebeten, eine entscheidungsbefugte Repräsentanz des Handelsministeriums zu entsenden.

Ich habe die zuständigen Beamten der Landesregierung gebeten, ein detailliertes Sanierungsprogramm zu erstellen. Deshalb wurden mit allen betroffenen Gemeinden, Verbänden und Betrieben eingehende Ermittlungsverfahren durchgeführt. Deshalb konnte den zuständigen Bundesstellen bereits in der Vorwoche das genaue Konzept mit einem konkreten Zeit- und Kostenvorschlag vorgelegt werden.

Besondere Priorität kommt der bestmöglichen Abwassersanierung bei den Zellulosefabriken Pöls und Leykam Gratkorn sowie bei den fünf Papierfabriken zu. Leider bereitet die Abwasserreinigung der Zellstoffproduktion derzeit noch beträchtliche technische Schwierigkeiten. Ich habe daher in Aussprachen mit den Unternehmensführungen der Pölsler Zellulosefabrik und auch der Leykam AG größten Wert darauf gelegt, daß neben der raschen Inangriffnahme der konventionellen Wasserreinigungsanlagen parallel dazu auch Forschungs- und Pilotprojekte zur Bewältigung der besonderen Probleme durch die Bleichereiabwässer in Angriff genommen werden.

Zur Überwachung und Kontrolle der Einhaltung dieser Sanierungsprogramme wird eine Ständige Fachkommission für die Mur eingerichtet werden, in der das Land Steiermark, die Bundesstellen und die Stadt Graz vertreten sind. Diese Ständige Fachkommission wird den gesetzgebenden Einrichtungen und den Regierungen auch in periodischen Abständen Berichte übermitteln. Als erfreulich darf ich das ausgesprochen kooperative Zusammenwirken zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und den Bundesstellen festhalten. Die große Unterstützung durch die steirischen Medien wird es uns sicher erleichtern, für die Mursanierung die besondere Priorität im österreichischen Fluß-Sanierungsprogramm zu erreichen.

Präsident: Damit sind die heutigen Anfragen erledigt.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 758/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab und Neuhold, betreffend eine gerechtere Pensionsberechnung für Bauern;

den Antrag, Einl.-Zahl 759/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Ritzinger, Kanduth und Kollmann, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung im Jahre 1988 „Peter Rosegger und seine vergessene Epoche – Graz – Waldheimat – Mürztal“;

den Antrag, Einl.-Zahl 760/1, der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Trampusch, Prutsch, Dr. Horvatek, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung des „Oststeirischen Hügellandes“;

den Antrag, Einl.-Zahl 761/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Preamberger und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Behebung der schwierigen Verkehrssituation in der Landeshauptstadt Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 762/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Rainer und Genossen, betreffend die Schaffung optimaler Umweltschutzmaßnahmen schon im ersten Planungsstadium bei allen Straßenvorhaben im Nahbereich von Wohngebieten;

den Antrag, Einl.-Zahl 763/1, der Abgeordneten Halper, Rainer, Tschernitz, Preamberger und Genossen, betreffend die Vergabe von Grenzüberschneidungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 764/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Hammerl, Rainer, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung von Maßnahmen für einen verstärkten Zivilschutz in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 765/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Freitag, Prutsch, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS oder BHS in Fürstenfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 766/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Freitag und Genossen, betreffend den Ausbau der B 64 Weiz–Gleisdorf als Autobahnzubringer und dessen Einbindung in die Südautobahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 767/1, der Abgeordneten Dr. Horvatek, Freitag, Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend den Vollausbau der Landesstraße L 435 im Abschnitt Sebersdorf–Neudau;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 768/1, betreffend die Einräumung einer unwiderruflichen Option seitens des Landes Steiermark an die Firma Erwin WEINBERGER, tib-technischer Industriebedarf, Judenburg, oder ein von ihr zu gründendes Unternehmen, die Liegenschaften EZ. 112 und 113 je KG. Thalheim, GB. Judenburg, bestehend aus den Grundstücken 43/10 und 43/11 im Flächenausmaß von 9650 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten, am Ende des 16. Bestandsjahres zu einem Kaufpreis von wertgesichert einer Million Schilling ins Eigentum erwerben zu können;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 770/1, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem das Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772/1, betreffend Glashaushaltsprojekt der Gartenbaugemeinschaft Süd-Ost unter Verwendung der Abwärme der Firma Leykam-Mürztaler Papier- und Zellstoff-AG., Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit in der Höhe von 16 Millionen Schilling;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 280/47 und 423 36, zum Beschluß Nr. 130 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Halper, Erhart, Prof. Dr. Eichtinger, Präsident Klasnic und Ing. Turek und zum Beschluß Nr. 278 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Hammerl und Halper, betreffend Steirisches Bürgerservice, Maßnahmen im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 559/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Grillitsch und Neuhold, betreffend eine geordnete Bevorratung mit Grundnahrungsmitteln für den Krisenfall;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 690/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Hammer und Genossen, betreffend die Aufnahme von je 100 Millionen Schilling zusätzlich im Budget 1985 und 1986 für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 771/1, Beilage Nr. 79, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Garagenordnung 1979 geändert wird;

dem Ausschuß für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561/4, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Novellierung des ASVG, wonach die Versicherungsträger zur Gänze die den öffentlichen Krankenanstalten gebührenden Pflegegebührensätze zu entrichten haben;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/3, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Buchberger, Neuhold, Schrammel und Fuchs, betreffend die Wiederherstellung der bäuerlichen Direktschnapsvermarktung;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Halper, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Schaffung einer Autobahnanbindung des Bezirkes Deutschlandsberg an die Pyhrnautobahn;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/7, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Tschernitz und Freitag, betreffend die Überprüfung und Sanierung alter Mülldeponien;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/5, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 721/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Harmtodt, Neuhold und Kröll, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731/2, zum Beschluß Nr. 440 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1984 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Ritzinger, Kollmann, Trampusch, Prensberger, betreffend die Möglichkeiten des Ausbaues von Schutzräumen zum Schutze der Bevölkerung vor Katastrophen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, Beilage Nr. 83, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1985).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Brandl, Halper und Genossen, betreffend die Einrichtung von Umweltbeiräten und Umweltgemeinderäten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Kohlhammer, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die rasche Verabschiedung eines neuen Kanalgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die Veröffentlichung der Meßergebnisse der Luftbelastungen in den schadstoffbelasteten Gebieten in der Steiermark durch den ORF;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Vergabe eines Forschungsauftrages zur Feststellung der möglichen Schädigung des Grundwassers durch die Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Anschaffung eines mobilen LKW-Prüfzentrums durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Halper, Tschernitz und Genossen, betreffend die Tarifgestaltung auf dem Energiesektor;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Ofner und Genossen, betreffend die Angleichung der Pensionsregelung der teilbeschäftigten Landesbeamten an jene der Bundesbeamten;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Halper, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lannach;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend den Verzicht auf „Scheineröffnungen“;

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Loidl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Anbringung von Wegweisern und Vorwegweisern auf der Pyhrnautobahn zur Benützung der Strecke Passau–Nürnberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pörtl, betreffend provisorische Versorgung des Gebäudes F des Landessonderkrankenhauses Graz mit Einrichtungsgegenständen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pörtl, betreffend Einführung eines eigenen Tagesgebührenersatzes für gewisse Patientenformen des Landessonderkrankenhauses Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Schwab und Pörtl, betreffend Erstellung von Richtlinien für den Standard von Pflegeheimen;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Schwab, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Pörtl und Dr. Kalnoky auf Vorlage eines steirischen Bodenschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Pinegger, Schrammel und Kollmann, betreffend die Verhinderung von Großmärkten in der Umgebung von Graz;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Hirschmann, Buchberger, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller und Grillitsch, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung bei Anträgen auf Abbruch alter Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie alter Gebäude im allgemeinen;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Pinegger, Schrammel und Kollmann, betreffend die Verhinderung von weiteren Großmärkten wegen der Gefahr der Zerschlagung der Nahversorgung;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die laufende Überprüfung der Wassergüte der Raab.

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 755/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Hauses Graz, Riesstraße 15 (Grundstück Nr. 2772 Baufläche der EZ. 1048, KG. Geidorf) an Dr. Friedrich Rolland, 8010 Graz, Holubgasse 12, zum Preis von 2,121.580 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Strenitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Namens des Finanz-Ausschusses beantrage ich den Abverkauf des landeseigenen Hauses Graz-Riesstraße an Herrn Dr. Friedrich Rolland zu einem Preis von 2,121.580 Schilling. Offenbar handelt es sich hierbei um einen juristischen Wert der besonderen Vorliebe des Herrn Dr. Rolland, denn das gegenständliche Objekt wurde von Herrn Ing. Theo Haller mit einem Verkehrswert von 918.575 Schilling geschätzt.

Ich ersuche Sie um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hohes Haus, die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs, Herr Mag. Ludwig Rader und Herr Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, haben am 12. Februar 1985 einen Antrag, betreffend die Zulassung von Großmärkten in der Umgebung von Graz, eingebracht. Dieser Antrag wird damit begründet, daß die Kaufleute von Graz, Graz-Umgebung und der Weststeiermark in einer Protestversammlung am 6. Februar 1985 verlangt haben, daß in der unmittelbaren Umgebung der Landeshauptstadt keine Einkaufszentren mit über 600 Quadratmeter Verkaufsfläche entstehen dürfen.

Gemäß Paragraph 11 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages muß jeder Antrag mit Einrechnung des Antragstellers von mindestens vier Abgeordneten unterstützt sein. Da der gegenständliche Antrag, wie bereits ausgeführt, nur von den beiden Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs unterzeichnet ist, stelle ich gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage und ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche diesem Antrag unterstützend beitreten, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß der Antrag der Freiheitlichen Partei Österreichs die erforderliche Unterstützung nicht erhalten hat.

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/5, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Ofner und Genossen, betreffend den verstärkten Anbau von Ölsaaten.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Josef Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prutsch: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 15. Mai 1984 wurde von den Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Brandl, Ofner und Genossen die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die GATT-Kündigungsverhandlungen hinsichtlich Ölsaaten und Eiweißpflanzenanbau zu betreiben. Am 22. Jänner 1968 hat sich Österreich durch die Notifizierung des GATT-Abkommens verpflichtet, die Importabgabe für Ölprodukte aufzuheben und auch in Zukunft keine Importabgabeverbrauchssteuern oder Maßnahmen mit einem ähnlichen Effekt zu beschließen. Die Bundesregierung hat seit Sommer 1975 mit dem GATT-Sekretar-

riat, den USA und der US-Botschaft in Wien mehrere GATT-Kündigungsverhandlungen geführt, die bisher ergebnislos verlaufen sind. Der Standpunkt der USA war bisher so, daß der Anbau von Ölsaaten in Österreich nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß Österreich den freien Wettbewerb beim Handel anerkennt und keine Einfuhrtaxen einhebt.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Buchberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Buchberger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, behandelt die Vorlage den verstärkten Anbau von Ölsaaten und, wie bereits in der Berichterstattung zu hören war, steht an und für sich dem in Österreich nichts entgegen. Allerdings wurde in dem Zusammenhang im Zuge der Antragstellung auch darauf hingewiesen, daß auch in dem Zusammenhang die entsprechenden GATT-Kündigungsverhandlungen hinsichtlich Ölsaaten und Eiweißfutterpflanzen mit den Vereinigten Staaten zu betreiben seien. Es ist in der Vorlage klar ersichtlich, daß seit dem Jahre 1975 und darüber hinaus intensive Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten geführt worden sind, und das Endergebnis findet in dieser Vorlage ihren Niederschlag. Es wurde in dem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß neben den Verhandlungen seitens der Regierung auch eine steirische Delegation die Möglichkeit wahrgenommen hat, um mit den zuständigen Stellen des Landwirtschaftsministeriums in Washington Verhandlungen zu führen. Delegationsleiter der steirischen Delegation war Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, und wir konnten dort selbst an Ort und Stelle erfahren und hören, daß die Amerikaner in der gegebenen Situation nicht bereit sind, die bestehenden GATT-Vereinbarungen in irgendeiner Form zu ändern. Es wird auch in dem Zusammenhang gesagt, auch schon vom Berichterstatter erwähnt, daß diese GATT-Vereinbarungen, die allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, in den Jahren 1951, 1958 und 1966 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind, die beinhalten, daß keine Ölsaatenprodukte mengenmäßig beschränkt oder zollbelastend irgendwo über die Grenze dann nach Österreich eingeführt werden dürfen. Dazu muß aber gesagt werden, daß für die Förderung der heimischen Ölsaatenprodukte keine Einschränkung besteht. Diese Forderung, die den Anbau von Ölsaaten betrifft, ist an und für sich ein Teilbereich der österreichischen beziehungsweise steirischen Forderung, zusätzliche Alternativprodukte im agrarischen Bereich einzuführen. Wir haben bereits in den letzten Jahren die Forderung gestellt, daß es zur Entlastung der bisherigen agrarischen Produktionsbereiche unbedingt notwendig erscheint, die genannten Alternativen entsprechend zum Tragen zu bringen. Das ist erstens das Ölsaatenprojekt, zweitens die Beimengung des Biosprits zum Benzin und drittens der vermehrte Anbau von Eiweißfutterpflanzen, sprich Pferdebohnen, im agrarischen Bereich über die Steiermark hinaus für ganz Österreich. Diese Alternativen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind deshalb notwendig, weil in der

österreichischen Landwirtschaft die Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten so gewesen war, daß wir es nun fast ausnahmslos für alle Produktionsbereiche in der Landwirtschaft im verstärkten Maße mit einer zunehmenden Überproduktion zu tun haben. Das trifft für den Viehwirtschaftsbereich zu, auch für den Milchwirtschaftsbereich und auch im verstärkten Maße immer deutlicher für den Produktionsbereich Getreide.

Ich darf hier in dem Zusammenhang einige Vergleichszahlen sagen. Im Jahre 1965 war es so, daß Österreich noch 900.000 Tonnen Getreide aus dem Ausland importierte; im Jahre 1985 wird es so sein, daß wir gezwungen sind, 900.000 Tonnen Getreide zu exportieren. Man sieht also, welche Aufwärtsentwicklung die österreichische Landwirtschaft hier im Produktionsbereich Getreide genommen hat.

Ähnlich liegt die Situation am Rindersektor. Wir haben im Jahre 1981 170.000 Stück Rinder exportiert, im Jahre 1983 waren es 193.000, 1984 268.000 Stück, und im Jahre 1985 werden es insgesamt 320.000 Stück Rinder sein, die wir gezwungenermaßen ins Ausland exportieren. Daß alle diese Exporte auch mit einer finanziellen Belastung verbunden sind, ist auch allgemein bestens bekannt. Für das Jahr 1985 wird auf Grund unserer Berechnungen ein steirischer Landeszuschuß von insgesamt 97 Millionen Schilling notwendig sein, für den Gesamtexport österreichweit Landes- und Bundesstützungen im Gesamtbetrag von insgesamt 2 Milliarden Schilling. Daraus ist ersichtlich, welche Belastung diese zusätzlichen Exporte in das Ausland für die Länder, für den Bund und logischerweise auch in der Folge, wenn ich an die Milchwirtschaft denke, für die heimische Landwirtschaft bedeuten. Die Situation am Rindersektor ist so ähnlich gelagert wie im milchwirtschaftlichen Bereich. Wir haben die Schwierigkeiten mit dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, nicht unbekannt, was den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag betrifft, der mit 3,93 Schilling pro Kilogramm Milch festgelegt ist. Wir bekennen uns dazu, wir sind aber nicht einverstanden damit, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag ab 1. Jänner 1985 von 21 Groschen auf 34 Groschen erhöht wurde. Wir haben in dieser Frage auch mit Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden die notwendigen Gespräche geführt. Er hat uns am 31. Jänner dieses Jahres die Zusage gemacht, den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag in der gegenwärtigen Höhe von 34 Groschen spürbar zu senken, zwar nicht auf 21 Groschen, aber auf die ungefähre Höhe von 21 Groschen. Leider Gottes ist das in der letzten Zeit nicht geschehen. Wir haben uns daher vorbehalten, das gegebene Versprechen von Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden entsprechend zu urgieren, und wir sind von der Sicht der Landwirtschaft her gegenwärtig dabei, ein entsprechendes Gespräch mit Bundeskanzler Sinowatz zu erreichen. Wir hoffen, daß diese Möglichkeit in nächster Zeit gegeben sein möge.

Ich wollte in diesem Zusammenhang nur deshalb die Probleme einiger Produktionsbereiche aufzeigen, um Ihnen vor Augen zu führen, wie notwendig es in der gegenwärtigen Zeit ist, auf die entsprechenden Alternativproduktionen unser Augenmerk zu richten. Ich darf in diesem Zusammenhang auch mitteilen, was die Frage des Biosprits betrifft, daß wir von der steirischen

Landwirtschaft her gesehen auch mit unseren Sozialpartnern vorbereitende Gespräche geführt haben, auch mit Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich muß in dem Zusammenhang sagen, ich würde mir wünschen, daß der Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden die gleiche positive Einstellung zum Biospritprojekt hat, wie der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer Dr. Riff oder auch der Fraktionsführer der sozialistischen Fraktion im Parlament Sepp Wille oder auch der Staatssekretär im Handelsministerium Dr. Erich Schmidt. Wir haben mit diesen Herren die vorbereitenden Gespräche geführt, und ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß wir von den Sozialpartnern in diesem Bereich die volle Unterstützung haben. Allerdings ist die Situation gegenwärtig so, daß sich auf diesem Gebiet fast nichts oder gar nichts tut. Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit die Sozialpartner ersuchen, um den bisherigen Bereich der Landwirtschaft entsprechend zu entlasten, nicht nur die Landwirtschaft, nicht nur die Länder, nicht nur den Bund, sondern vor allem zu trachten, daß die notwendigen Alternativen einbegleitet werden, um hier zukunftsorientiert unsere österreichische Landwirtschaft in diesen Weg zu verweisen.

Ich darf nochmals das Ersuchen richten, hier diesen Projekten, von der Landwirtschaft schon seit Jahren aufgezeigt, die entsprechende Zustimmung für die nächsten Jahre zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Frau Präsident, Hohes Haus, geschätze Damen und Herren!

Wenn ich heute zu dieser Regierungsvorlage spreche, will ich mich bemühen, das nach unserer beziehungsweise nach meiner Sicht aufzuzeigen. Die Schwierigkeiten für eine österreichische Ölsaatenproduktion, und mein Vorredner hat es eigentlich bestätigt, wurden im Jahre 1968 durch die damalige ÖVP-Alleinregierung unter dem Bundeskanzler Dr. Klaus und Landwirtschaftsminister Schleintzer durch dieses GATT-Abkommen für die USA für die österreichische Land- und Forstwirtschaft vertraglich fixiert. Von einer Partei, die sich als Bauernpartei bezeichnet in einer Zeit, wo in Österreich die Importabhängigkeit von pflanzlichen Fetten genauso groß war wie heute, in einer Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, wo der Agrarpolitiker schon erkennen konnte, daß sich Österreich in nächster Zukunft immer mehr zum Agrarexportland entwickelt und dringend Produktionsalternativen brauchen wird. Die SPÖ-Alleinregierung setzte schon im Jahre 1975 Aktivitäten zum Ölsaatenanbau und legte am 22. Mai 1978 den von der damaligen SPÖ-Regierung beschlossenen Entwurf eines Pflanzenölabgabegesetzes dem Parlament zur Behandlung vor, mit dem Ergebnis, daß sich die USA, die Bundesrepublik Deutschland und Brasilien zur Wehr setzten auf Grund des von der ÖVP abgeschlossenen GATT-Übereinkommens aus dem Jahre 1968. Seither, sehr geehrte Damen und Herren, gab es viele Aktivitäten in dieser Richtung durch den Bund, um zu einer Änderung des Vertrages zugunsten der Landwirtschaft zu kommen. Dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler

wurde im Jahre 1981 bei seinem Besuch als Agrarsprecher in Österreich in den USA von den Amerikanern mitgeteilt, daß sie von den GATT-Bestimmungen in bezug auf Ölsaaten ihren Standpunkt dazu nicht geändert haben. Trotzdem wurde der Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden zu Unrecht als der Verhinderer eines Ölsaatenanbaues in Österreich durch den ÖVP-Bauernbund bei den Bauern hingestellt. Ich glaube, Österreich braucht den heimischen Ölsaatenanbau nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern im Interesse der Selbstversorgung mit den notwendigen Nahrungsmitteln. Gleichzeitig muß Österreich als neutraler Staat, als Staat, der ungefähr ein Drittel seiner Produktion am Weltmarkt verkaufen muß, aber auch als kleiner Staat vertragstreu sein, daher müssen die GATT-Bestimmungen eingehalten werden, wenn sie uns zur Zeit auch keine Freude bereiten. Es muß weiters nach einem Weg gesucht werden, damit wir das Ölsaatenprojekt verwirklichen können. Der Weg dazu wäre die weitere Liberalisierung der bestehenden GATT-Bestimmungen, das heißt aber, sehr geehrte Damen und Herren, mehr Konkurrenz, mehr freier Wettbewerb am Markt, ja sogar am internationalen Markt. Ob dies der österreichischen Landwirtschaft gut tut, ich bezweifle es. Die Praxis zeigt, daß wir den freien Wettbewerb durch die Marktordnungsgesetze einschränken, durchaus im Interesse der Landwirtschaft und so mancher Bereiche der Konsumenten.

Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, das Verhalten des ÖVP-Bauernbundes in der Frage Ölsaatenprojekt führt nicht zum Ziel, indem der Landwirtschaftsminister, der für die Änderung der GATT-Bestimmungen nicht zuständig ist, wissentlich als Prügelknabe hingestellt wird. Den steirischen Bauern wurden durch dieses Verhalten des ÖVP-Bauernbundes falsche Hoffnungen vorgegaukelt, sie wurden irreführt. (Abg. Grillitsch: „Das stimmt nicht!“) Sie wurden irreführt, lieber Kollege Grillitsch.

So gesehen wird diese Regierungsvorlage helfen, den Bauern in der Steiermark über den tatsächlichen Stand eines Ölsaatenanbaues die Wahrheit zu sagen. Die falschen Prediger werden es in Zukunft bei ihren Auftritten bei den steirischen Bauern etwas schwerer haben. Bezeichnend ist, sehr geehrte Damen und Herren, daß die österreichische Landwirtschaft im Jahre 1983 2,4 Millionen Schilling an Eiweißfuttermitteln importierte, ich meine Ölkuchen, Fischmehl und Sojabohnen. Das gesamte Außenhandelsdefizit betrug in diesem Jahr rund 12 Milliarden Schilling, eine beachtliche Summe, sehr geehrte Damen und Herren. Aber somit betrug der Anteil am gesamten Außenhandelsdefizit durch den Eiweißfuttermittelpport genau ein Fünftel der Summe. Schon allein aus diesem Grunde muß hier die Agrarpolitik einsetzen. Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden bemühte sich ganz besonders um die Ölsaaten und den Körnerleguminosenanbau. Über die Bundesversuchsanstalten für Pflanzenbau wurden im Jahre 1984 auf zirka 85 Hektar Feldversuche mit Öl- und Eiweißpflanzen durchgeführt. Die Bundesförderung dazu betrug eine halbe Million Schilling. Die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Sojaanbauer erhielt 60.000 Schilling Bundesförderung für ihr Versuchsprogramm im Jahre 1984. Der Rapsanbau in Österreich liegt zur Zeit bei einer Anbaufläche von 4500 Hektar im Jahre 1984, die Förderung dazu durch

den Bund betrug 30 Millionen Schilling. Schade ist, daß in Österreich zur Zeit noch keine Ölmühle steht, welche die 10.600 Tonnen Reinware an Raps weiterverarbeiten könnte. Daher muß diese gesamte Rohernte exportiert werden.

Weiters wurden im Jahre 1984 3200 Hektar Pferdebohnen und Körnererbsen angebaut. Diese Anbaufläche wird im Jahre 1985 auf 10.000 Hektar erhöht. Die Bundesförderung dazu betrug im Jahre 1984 40 Millionen Schilling und wird im Jahre 1985 70 Millionen Schilling betragen. Weiters werden in Österreich auf zirka 8000 Hektar Ölkürbisse angebaut. Hauptanbaugbiet, und über das freuen wir uns, ist die Steiermark mit rund 6200 Hektar. Das Erfreuliche beim Ölkürbis-anbau ist, daß dieser Ölanbau nicht subventioniert und das Kürbiskernöl überwiegend von den Bauern selbst vermarktet wird.

Wenn ich zusammenfassen kann ich feststellen, daß im Jahre 1983 auf einer Anbaufläche von zirka 13.000 Hektar Ölsaaten und Körnerleguminosen angebaut wurden und daß diese mit 40 Millionen Schilling durch den Bund gefördert wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 1985 werden auf 22.585 Hektar diesbezügliche Pflanzen angebaut werden. Die Bundesförderung wird zirka 100,5 Millionen Schilling betragen. Das bedeutet eine Flächensteigerung innerhalb von zwei Jahren um das Doppelte und die Anhebung der Förderung um das Eineinhalbfache. Ich glaube, diese Leistung für uns Bauern durch den Bund beziehungsweise durch den Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden kann sich sehen lassen. (Beifall bei der SPÖ.) Dafür gebührt ihm Lob. Auch der ÖVP-Bauernbund soll sein Geschimpfe einstellen und die Leistungen, die von der Bundesregierung erbracht werden, im Interesse der Bauern anerkennen.

Und jetzt noch einige Anmerkungen, sehr geehrte Damen und Herren. Präsident Buchberger hat auf die Produktionsschwierigkeiten und die Vermarktungen hingewiesen. Die sind Realität, sie sind gegeben. Aber das Rufen nach noch mehr Geld, nach noch mehr Steuermitteln wird schon über das Landesbudget nicht so ohne weiteres erfüllt werden können, weil einfach die Mittel nicht vorhanden sind. Ich frage Sie, warum setzen Sie sich nicht damit auseinander, wenn wir die Milchproduktion um 4,13 Prozent zurücknehmen und dafür den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, der ja für diese Produktionsmenge eingehoben wird, streichen, dann hat die österreichische Bauernschaft, der österreichische Milchbauer weniger Arbeit und mehr Geld. Warum vertreten Sie das nicht? (Beifall bei der SPÖ.) Sie vertreten es deshalb nicht, weil diese Maßnahme nicht im Interesse der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist und weil die Genossenschaftsvertreter gleichzeitig die Bauernvertreter sind. Es ist eine Schande, sehr geehrte Damen und Herren, für die 120.000 Milchbauern, daß von 120.000 Milchbauern kein einziger Milchbauer nach Meinung des Bauernbundes befähigt ist, die Interessen der Milchbauern im Milchwirtschaftsfonds zu vertreten, sondern daß diese Interessen von Generaldirektor Pichler, von Dr. Wejwoda und von Dr. Zickmaier vertreten werden, die keine Milchbauern sind. Und würden die Bauern dort vertreten sein, dann würde ich glauben, daß auch dieses Problem besser lösbar wäre.

Sehr geehrter Herr Präsident Buchberger, ich bin ein Anhänger von Biosprit, ich habe zum Biosprit schon positiv gesprochen. Die Unterschriftenaktion durch den Bauernbund hat dem Biospritprojekt politisch geschadet (Abg. Buchberger: „Überhaupt nicht!“) Aus parteipolitischen Überlegungen können wir wirtschaftliche Probleme nicht lösen, sondern ich bin der Meinung, bemühen wir uns, bemühen wir uns gemeinsam, daß wir die Basis über den Pflanzenbau bekommen, bemühen wir uns gemeinsam, damit wir jene Technologien bekommen, daß wir auch konkurrenzfähig werden in der Produktion von Ethanol und Methanol. Und wenn uns das gelingt, dann bin ich davon überzeugt, daß dies eine Produktionsalternative für die Bauern werden wird, aber nicht mit 380.000 parteipolitischen Unterschriften. Danke bestens. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Grillitsch das Wort.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es ist wirklich schon bald kein Zufall mehr, daß ich immer die Ehre habe, hinter dem Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort zu ergreifen, aber es ist sehr angenehm. Und weil man gerade in den letzten Sätzen wieder seine Einstellung erkannte, muß ich auch einmal ein klares Wort sagen. Ich bin sehr froh darüber, daß ich überzeugt bin, daß das nicht die Meinung aller Sozialisten ist, die hier immer wieder von ihm dargestellt wird. Ich habe am Samstag bei der 50jährigen Hauptversammlung des obersteirischen Molkereiringes Knittelfeld einen Ex-Abgeordneten dieses Hauses Ihrer Partei erlebt und den jetzigen Bürgermeister der Stadt Knittelfeld, der dort die Grußworte sprach und dort als Kenner der Wirtschaft Grußworte sprach, die von Korrektheit, von Anstand und von Würde getragen waren. Ich lasse Sie Ihnen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, gerne in Abschrift zukommen. (Abg. Brandl: „Da kannst du dir ein Beispiel nehmen. Er ist ein guter Mann!“) Es ist an und für sich traurig für einen Bauernvertreter, der immerhin demokratisch von einem Bezirk gewählt ist, hier zu hören, wie vom sozialistischen Bauernvertreter der Steiermark Agrarpolitik gemacht wird. (Abg. Zellnig: „Zum Vorteil der Bauern!“) Herr Kollege Zellnig, wenn dir nichts anderes einfällt, als die Machinationen des Herrn Ministers hier zu loben, der nur immer den politischen Standpunkt und noch nie die Interessen der Bauern vertreten hat, dann bist du dabei sehr schlecht beraten. (Beifall bei der ÖVP.) Schlagen Sie bitte die heutigen Zeitungen auf, Sie kennen seine Vorhaben in der Milchwirtschaft, Sie kennen seine Vorhaben in der Viehwirtschaft; wo bleibt die Einhaltung der EG-Vereinbarungen von 1972? Und zur Korrektur bitte: Das GATT-Abkommen ist nicht 1968 unter Klaus, sondern schon 1965 unter Klaus unter der damaligen Koalitionsregierung gemacht worden. Es nützt uns sicher nicht, wenn wir uns in der wirtschaftlich angespannten Situation mit Dingen aus der Vergangenheit auseinandersetzen, wo andererseits beweisbar ist, daß von der Regierungsverantwortung her nichts unternommen wird, um die Dinge zu bessern. Was hat Dipl.-Ing. Haiden wirklich gemacht? Er hat den Anteil des Budgets von Jahr zu Jahr gekürzt und damit den Bauern Gelder wegge-

nommen. Wir haben uns gerade im Vorjahr in Anbetracht der sehr kritischen Situation bemüht, über die Marktordnungsverhandlungen die Probleme bei Milch und Vieh, wie sie heute Präsident Buchberger schon angesprochen hat, in Ordnung zu bringen, und was ist nun geschehen? Durch eine Verordnung, meine Damen und Herren, hat der Minister den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag von 21 auf 34 Groschen erhöht und damit nur der steirischen Bauernschaft mehr als 50 Millionen Schilling entzogen. (Abg. Zellnig: „Auf Grund der Berechnung des Milchwirtschaftsfonds, und ihr habt es mitbeschlossen!“)

Es geht noch weiter, meine Damen und Herren! Sein Vorhaben war sogar, ab 1. März den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag auf 57 Groschen zu erhöhen. Mit dem Minister konnte man gar nicht reden, man mußte zum Finanzminister und zum Bundeskanzler gehen, die mehr Verständnis haben für die Berufsgruppe Landwirtschaft als der Landwirtschaftsminister selbst, und dann fühlen Sie sich auf den Schlipps getreten, wenn man Ihnen sagt, daß die Minister die Interessen der Landwirtschaft noch nie vertreten haben. Verständnis haben wir jeweils nur beim Kanzler oder beim Finanzminister gefunden, weil die wissen, daß Österreich auch einen gesunden Bauernstand braucht, und nicht nur die SPÖ-Interessen, die in eine andere Richtung hin gehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Marktordnung, glaube ich, war beispielgebend auch für die europäischen Länder. Es ist uns klar, daß bei den Verhandlungen nur ein Konsens erreicht werden konnte. Aber wenn ein Konsens erreicht wird, dann muß er auch in beiderseitigem Vertrauen gehalten werden. Ich bezeichne diese Vorgangsweise, die hier der Herr Landwirtschaftsminister vorgenommen hat, als einen Bruch dieses Vertrauens. Im Abkommen der Marktordnungsverhandlungen, in der Anhebung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages und in vielen Fragen mehr, wo wir über die Presse immer wieder erfahren, wie seine Einstellung ist. Ich glaube, Sie würden gut daran tun und einer Meinung mit dem steirischen Finanzreferenten sein, wenn Sie hier im Steiermärkischen Landtag nicht nur immer das Fehlverhalten des Bundes vertreten würden, sondern Landesinteressen vertreten würden und auch schauen, daß die steirischen Bauern über die Budgetmittel die Unterstützung in Zukunft bekommen können, die sie dringendst brauchen. (Beifall bei der ÖVP.) Weil letztlich, glaube ich, werden Sie schon daraufgekommen sein, daß es auch in den Fragen Bauern und Landwirtschaft Fragen der Arbeitsplätze im ländlichen Bereich gibt, und ich glaube, gerade die Wertigkeit dieser Arbeitsplätze muß Ihnen gesamtwirtschaftlich ja in der Bedeutung bekannt sein, wie könnten Sie sonst eine gepflegte Landschaft und eine Entwicklung des Fremdenverkehrs haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich hoffe und wünsche, daß Ihnen die Anliegen der Bauern doch einmal ernster sind als die Anliegen der SPÖ. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Ich muß mir mein Unbehagen ein bißchen von der Leber reden. Wenn ich nämlich die Debatte mitverfolge, und zwar insoweit, wo – (Abg. Brandl: „Für das Unbehagen können wir nichts. Da ist der Abgeordnete Grillitsch schuld!“) Warte einen Moment! Mein Unbehagen habe ich in zweifacher Hinsicht. Einmal, wenn der Kollege Zellnig sagt, er ist eigentlich immer auch für dieses Ölsaatenprojekt eingetreten, aber dann im zweiten Satz dazu sagt, daß die Aktion, bei der immerhin 350.000 Bauern unterschrieben haben, dem ganzen schadet, ja bitte, wo sind wir denn? Nur deswegen, weil sich die Bauern selbst engagieren, werden sie dafür bestraft, nur weil die Aktion vom Bauernbund kommt. Das ist doch eine Politik, die ich, ehrlich gesagt, ablehne. Wenn es ein Anliegen ist, und das ist offensichtlich ein gemeinsames Anliegen, dann muß man doch froh sein, wenn hier 350.000 Bauern sich hinter die Sache stellen, und dann müßten wir eigentlich gemeinsam dafür kämpfen. Ein Zweites: Wir haben in diesem Land mehr als genug Probleme mit dem Arbeitsplatz. Wenn nun immer wieder gesagt wird, der Arbeitsplatz ist überall gleich viel wert, meine Damen und Herren, dann fange ich langsam zu zweifeln an, ob das wirklich so ist. Denn ich bin in diesem Zusammenhang wirklich erschüttert, wie kurzatmig und kurzfristig tatsächlich Politik gemacht wird. Das ist doch in Wahrheit eine Schizophrenie. (Abg. Brandl: „Ich habe an etwas anderes gedacht!“) Wenn du mir nachher auch noch zustimmst, freue ich mich umso mehr. Laß mich ausreden, warte einen Moment! Auf der einen Seite gehen durch die verschiedenen Strukturmaßnahmen Hunderte und Tausende von Arbeitsplätzen verloren. Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite müssen wir eigentlich froh sein über jeden Arbeitsplatz, der erhalten bleibt. Und wenn beispielsweise heute wirklich die Bemühung da ist, die landwirtschaftlichen, die bäuerlichen Existenzen mit alternativen Projekten abzusichern, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich, wundere ich mich schon, daß bei einem Antrag, den noch dazu Ihre Fraktion eingebracht hat, es der Landwirtschaftsminister gar nicht einmal der Mühe wert findet, überhaupt zum Antrag Stellung zu nehmen. Bitte, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen etwas aus meinem Wahlkreis sagen, weil es mich dort besonders bedrückt?

Wir haben in der Oststeiermark sowie in vielen anderen Gebieten natürlich genau dieselben Sorgen mit dem Arbeitsplatz. Wenn wir nun sehen, daß in den Jahren 1971 bis 1979 in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark – bitte, hören Sie genau her, das ist eine schreckliche Zahl –, in diesen acht Jahren, nahezu 36.000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind – also um 36.000 Berufstätige weniger sind – (Abg. Loidl: „Durch die Maschinen!“) Wart einen Moment! –, dann muß ich sagen – (Abg. Tschernitz: „Rationalisierung!“) Natürlich, selbstverständlich! Darum sage ich ja: Die Schizophrenie liegt darin, daß eigentlich alle interessiert sein müßten, daß möglichst wenig verlorengehen. Ich wundere mich auch in diesem Zusammenhang – das sage ich ehrlich – darüber, daß von der Gewerkschaftsseite her diese Anliegen der Bauern nicht stärker unterstützt werden. Warum? Ich sage Ihnen noch ein paar Ziffern, die das noch viel deutlicher untermauern. In der gleichen Zeit sind in

den vier oststeirischen Bezirken, im Bezirk Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Weiz, in diesen acht Jahren, 14.018 Arbeitsplätze verlorengegangen. 14.000 Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft! Und wenn Sie dann wissen, daß zum Beispiel aus einer Studie, die das Österreichische Institut für Raumplanung im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung gemacht hat, über den zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf für 1986, hervorgeht, daß genau in diesen vier oststeirischen Bezirken 14.095 Arbeitsplätze fehlen, die neu geschaffen werden müssen – also ganz genau dieselbe Zahl von Arbeitsplätzen, die in der Landwirtschaft verlorengegangen sind –, ja bitte schön, dann müßte es doch eigentlich unser gemeinsames vitales Interesse sein, daß wir die Existenz dieser Bauern absichern, damit sie nicht – (Beifall bei der ÖVP.) Kannst ruhig mitklatschen!

Ich glaube, das muß ja wirklich unser gemeinsames Interesse sein, ihre Existenz abzusichern. Denn was passiert denn sonst? Der Bauer, der am Hof bleiben möchte, ist ja gezwungen, abzuwandern, wenn er kein entsprechendes Einkommen schaffen kann, und drängt auf den Arbeitsmarkt und konkurriert natürlich den anderen, der dort auch in derselben Problematik ist. Und wenn ich auf der anderen Seite denke, wie viele Mittel eigentlich eingesetzt werden müssen – und zwar gewaltige Mittel –, um da und dort mit sehr viel Ach und Weh neue Betriebe herzubringen, und welche Millionenbeträge investiert werden müssen, dann ist eigentlich die Frage, ob diese Mittel immer wirtschaftlich eingesetzt sind, auf jeden Fall zu stellen. Ich bin überzeugt, wenn man da ein bißchen über den eigenen Horizont hinaus denken würde und wirklich nicht nur deswegen, weil das eben keine roten Wähler sind, sondern weil es um Existenzen geht, auch dafür – (Abg. Preamberger: „Sie kritisieren den Vertrag. Hätten wir den Vertrag nicht unterschrieben, hätten wir Öl, Müll und Arbeitsplätze!“) Ja, Kollege Preamberger, ich möchte wirklich einmal diesen Zwiespalt aufzeigen, weil ich glaube – und damit bin ich schon am Schluß –, daß hier ein Problem vorliegt, bei dem wir eigentlich gemeinsam kämpfen müßten. Die Gewerkschafter genauso wie die Bauern, weil es darum geht, möglichst viele Existenzen abzusichern und damit auch Arbeitsplätze insgesamt erhalten zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu dem heute besprochenen Antrag der sozialistischen Fraktion darf man festhalten, daß darin eine Reihe von Argumenten enthalten sind, die wir alle unterstreichen können. Es ist ja auch in der Debatte schon angeklungen, die Frage ist nur: Warum das, was Sie sehr richtig in der Begründung dieses Antrages vorbringen, von den Verantwortlichen des Bundes nicht realisiert wurde, obwohl – ich werde darauf auch noch zu sprechen kommen – natürlich Probleme bestehen, aber auch eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten immer wieder vorgeschlagen wurden und letztlich 15 Jahre Zeit waren, das, wovon Sie hier in diesen Anträgen überzeugt sind, auch in der politischen Real-

sierung auf Bundesebene umzusetzen. Die Schlußfolgerung kann nur lauten: Entweder, Sie waren nicht in der Lage, sich mit diesen Argumenten bei Ihren Parteifreunden auch auf Bundesebene durchzusetzen, oder es werden zwei verschiedene Argumentationen geführt. Eine hier für den Landesgebrauch und eine andere für die Bundesebene.

Meine Damen und Herren, weil der Herr Abgeordnete Preamberger und verschiedene andere immer wieder auf das GATT-Abkommen hingewiesen haben: Das ist in der Opposition ein bißchen schwieriger, Herr Abgeordneter. Wir haben das wiederholt konkret vorgeschlagen, und ich werde Ihnen die Beispiele noch nennen (Abg. Hammer: „Man sollte die Dinge richtiger darstellen!“), wie man unter den bestehenden Voraussetzungen diese Schritte realisieren hätte können. Es war nur der politische Wille dazu notwendig, und der hat anscheinend gefehlt.

Aber nun zu den Fakten noch ein Hinweis: Österreich ist Anfang der fünfziger Jahre dem GATT beigetreten. Es war eine wesentliche Voraussetzung für den gesamten Wiederaufbau und die Entwicklung der Wirtschaft, da mit diesem GATT-Übereinkommen, das ja den Freihandel in wesentlichen Bereichen einführt, die Exportmöglichkeiten für die österreichische Wirtschaft geschaffen wurden. Weil ein Faktum immer wieder mißverständlich aufgezeigt wird, möchte ich bei dieser Gelegenheit sehr deutlich festhalten: Dieses GATT-Abkommen Österreichs hat im Jahr 1968 genauso wie im Jahr 1978 eine ähnliche Initiative sowohl der Bundesregierung des Jahres 1968 als auch der Bundesregierung des Jahres 1978 verhindert. Es ist also falsch, wenn gesagt wird, die ÖVP-Alleinregierung habe im Jahr 1968 ein GATT-Abkommen geschlossen, das diese Möglichkeit im Ölsaatenanbau behindert. Im Gegenteil, das GATT-Abkommen Österreichs stammt aus den fünfziger Jahren und ist eben auf Grund der Entwicklung für produktionsschützende Maßnahmen in Österreich im einen Fall genauso wie im anderen Fall hinderlich gewesen. (Abg. Zellnig: „Nur war es im Jahr 1968 auch nicht möglich, diese GATT-Bestimmungen zugunsten der österreichischen Landwirtschaft zu verbessern. Warum macht man der SPÖ-Regierung die Vorwürfe, daß ihr dies Mitte der siebziger Jahre auf Grund der gegebenen Bestimmungen auch nicht gelungen ist?“) Ich werde Ihnen sagen, welche Möglichkeiten wir sehen, und diese Möglichkeiten haben wir dem Landwirtschaftsminister, dem Finanzminister, dem Handelsminister, den Sozialpartnern mehrmals vorgelegt. (Abg. Loidl: „Hat es diese Möglichkeiten, von denen Sie reden werden, 1968 noch nicht gegeben?“)

Es ist so, daß man im Jahr 1968 einen Versuch unternommen hat, mit Hilfe einer Importlizenzenabgabe eine eigene Produktion aufzubauen. Diese Vorgangsweise wurde auf Grund der GATT-Bestimmungen von den USA beeinträchtigt, und es ist selbstverständlich klar, daß man aus einer solchen Entwicklung heraus neue Lösungen suchen muß. Ich bin überzeugt, daß unter anderen Voraussetzungen solche Lösungen längst realisiert wären. Das ist dazu meine persönliche Überzeugung.

Es ist daher notwendig, eine österreichische Lösung so durchzuführen, daß sie den GATT-Bestimmungen entspricht. Ich darf in diesem Zusammenhang auf

einen Brief des Handelsministers Dr. Staribacher vom Jänner 1983 noch einmal hinweisen, wo er selbst festhält – ich zitiere wörtlich: „Gegen eine GATT-konforme Konstruktion eines Ölsaatenprojektes können daher keine vertraglichen Ansprüche seitens der USA geltend gemacht werden.“ Das heißt, es geht eben darum, einen Weg zu finden, der nicht gegen die GATT-Bestimmungen verstößt und daher auch nicht von den USA oder von anderen Interessentengruppen beeinträchtigt werden kann. Eine solche GATT-konforme Lösung ist auf zwei Wegen möglich.

Die eine ist, daß Österreich natürlich aus Budgetmitteln eine Ölsaatenproduktion fördern kann. Es ist auch in meinen Gesprächen, die ich in den USA führen konnte, ausdrücklich festgehalten worden: „Gegen eine GATT-konforme Regelung können und werden wir natürlich nichts unternehmen.“

Die zweite Möglichkeit besteht darin, daß Österreich im allgemeinen Steuertarif Voraussetzungen schaffen kann, um eine solche Produktion aufzubauen. Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren – ich möchte mich hier nicht allzu detailliert äußern –, daß in den siebziger Jahren Änderungen bei den Mehrwertsteuersätzen vorgenommen wurden, die in einem hohen Maße auch von Außenhandelsüberlegungen geprägt waren. Sie wissen, daß es hier bei unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen eben auch eine Auswirkung in Richtung der Importprodukte beziehungsweise der heimischen Produktion gibt. Ich darf darauf verweisen, daß Italien eine Reihe sehr unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze hat. Für die eigene Produktion relativ günstige, für jene Bereiche, die vorwiegend importiert werden, entsprechend höhere. Diese Möglichkeit besteht, und ich darf Ihnen auch sagen – ich habe ja diese Frage persönlich auch sehr intensiv durch viele Jahre verfolgt, wir haben im Herbst 1983, als das sogenannte Maßnahmenpaket von der Bundesregierung beschlossen wurde und beispielsweise der Mehrwertsteuersatz für Energie von damals 13 Prozent auf 20 Prozent und für die Lebensmittel von 8 Prozent auf 10 Prozent angehoben wurde, in Gesprächen immer wieder darauf hingewiesen, daß es eine Möglichkeit wäre, bei dieser Gelegenheit den Mehrwertsteuersatz für Margarine oder für Pflanzenölprodukte auf den Normalsteuersatz anzuheben. Dies hätte dieselbe Auswirkung wie die im Jahr 1978 vorgesehenen Pflanzenölabgabe gehabt und wäre meines Erachtens ein Weg, der GATT-konform ist und der die Voraussetzung für einen Ölsaatenanbau hätte schaffen können. Daher sage ich: Es ist nicht an möglichen Lösungen gescheitert, sondern daran, daß man sich damals bei dieser Beschlußfassung nicht zu diesem Schritt durchringen konnte. Es war dies daher eine Frage der politischen Entscheidung.

Ich möchte abschließend folgendes festhalten: Angesichts der alarmierenden Probleme, die wir bei der Milchproduktion und deren Absatz, in der Rinderproduktion und in der Getreideproduktion haben, ist es das Um und Auf, daß wir in der agrarpolitischen Entwicklung eine Trendwende herbeiführen. Statt in wenigen Sparten immer mehr zu produzieren und diese Produkte mit hohen Kosten der Bauern und der Steuerzahler auf den Weltmärkten unterzubringen, sollten wir alles daransetzen, um in jenen Bereichen, wo wir 80 Prozent, 90 Prozent und mehr importieren,

einen Teil dieser Produktion der heimischen Bauernschaft zugänglich zu machen. Das ist das Ziel, das wir für notwendig halten. Mit dem Anbau von Eiweißfuttermittelpflanzen ist ein erster Schritt in diese Richtung gemacht. Er sollte forciert ausgebaut werden. (Abg. Zellnig: „Deretwegen ein Lob für den Landwirtschaftsminister!“) Ich sage, ein erster Schritt, ein erster bescheidener Schritt, und wir hoffen, daß hier die Entwicklung energischer weitergeführt wird. (Abg. Brandl: „Das klingt schon besser!“) Wir müssen ihn aber auch dort kritisieren, wo er etwas tun könnte und wo bisher jede Initiative unterlassen wurde. Beispielsweise, wenn für 30.000 Hektar Anbaufläche Rapsöl importiert wird. Niemand kann uns einreden, daß dieser Raps nicht auch in Österreich angebaut werden könnte.

Die Produktion von Energiepflanzen: Wir sind überzeugt davon. Wir haben hier auch erfreulicherweise eine konstruktive Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie und mit der VOEST als Anlagenbauindustrie gefunden, daß heimische Pflanzen als Rohstoff sowohl für die Energie wie auch als Grundlage für die Biochemie herangezogen werden könnten. Ganz entscheidend, meines Erachtens gerade für die Steiermark, ist die Förderung der Sonderkulturen. Ich darf noch zum Thema Biosprit eines erwähnen, meine Damen und Herren. Man hat immer wieder diese Produktion mit dem Hinweis auf die hohen Kosten abgeblockt. Der erste Schritt dieses Biospritkonzeptes würde beim Benzinpreis eine Verteuerung von 10 bis 15 Groschen bewirken, und es ist scheinbar unmöglich, das zu realisieren. 30 Groschen Benzinpreiserhöhung vor wenigen Tagen sind sang- und klanglos zur Kenntnis genommen worden. (Abg. Prensberger: „Wir liegen mit unserem Preis jetzt schon an der Spitze!“) Das ist die Unterschiedlichkeit in der Bewertung, meine Damen und Herren, wie wir kritisch festhalten müssen. (Abg. Prensberger: „Das ist ein Ärgernis!“) Im Bereich der Sonderkulturen erscheint es mir daher einfach unverständlich, warum man bisher nicht bereit war, zumindest in jenen Bereichen, wo es auf Grund der internationalen Verträge möglich ist und wo es eine krasse Ungleichbehandlung gibt, hier die Korrekturen vorzunehmen. Ein Beispiel: Wenn österreichische Verarbeitungsbetriebe Obstkonzentrate in die Europäische Gemeinschaft exportieren, dann müssen sie dort eine Zollhürde von 40 Prozent überwinden. Wenn umgekehrt die Europäische Gemeinschaft dasselbe Produkt nach Österreich importiert, haben wir einen Zollsatz von 8 Prozent. (Abg. Dr. Maitz: „Minister gegen Landwirtschaft!“) Das ist nur eines der Beispiele, die aufzeigen, daß wir hier total ungleiche Wettbewerbsbedingungen haben. Ich sage Ihnen ganz offen, uns wäre es am liebsten, wenn wir den freien Zugang zum europäischen Markt, was natürlich Gegenseitigkeit bedeutet, haben könnten. Aber wenn sich die anderen Großen abschirmen, dann ist es nicht einzusehen, daß wir die österreichische Produktion demgegenüber schutzlos ausliefern. Daher haben wir die Anpassung der Zollsätze und die Schaffung eines Obst- und Gemüsegesetzes immer wieder verlangt. Und hier, Herr Abgeordneter Zellnig, muß man den Landwirtschaftsminister kritisieren, denn wenn er erklärt: Das soll das Land Steiermark machen, weiß er ja selbst, daß das nicht geht. Daher verstehe ich es nicht, warum er als zuständiger Bundesminister bisher nicht die Bereitschaft

aufgebracht hat, hier einen Schritt zu setzen. Wenn es auch in diesem Fall so lange dauert wie bei der Aufstockung der Grenzlandförderungsmittel, dann ist das einfach zu lange, meine Damen und Herren. Hier sollten wir gemeinsam alles tun, um einen Gesinnungswandel beim Bundesminister für Länd- und Forstwirtschaft in dieser Frage herbeizuführen. Ich möchte das besonders unterstreichen, was der Abgeordnete Schaller gesagt hat. Das seinerzeitige Konzept, und das hat international eine entsprechende Rolle gespielt, die Agrarprobleme durch das Instrument der Abwanderung lösen zu wollen, ist heute überholt. Es ist überholt von unserer Bewertung der Umwelt und der Erhaltung einer entsprechenden Siedlungsdichte im ländlichen Raum. Es ist aber vor allem auch überholt auf Grund der Arbeitsplatzgegebenheiten und der wirtschaftlichen Situation. Das heißt, das gemeinsame Bemühen muß lauten: Soviel wirtschaftlich gesicherte Arbeitsplätze auf den Bauernhöfen als nur irgendwie möglich sind. Das ist gerade im Interesse unseres steirischen Grenzlandes eine Aufgabenstellung von besonderer Wichtigkeit, nicht nur für diese bäuerlichen Familien, sondern für das Gewerbe, für die Industrie und für den Handel dieser Regionen, letztlich also für die gesamte österreichische Wirtschaft. Daher glaube ich, daß die Behandlung der agrarischen Fragen in einem viel höheren Maße als bisher die gemeinsame Anstrengung aller politischen Kräfte und aller Interessensgruppierungen unseres Staates erfordern würden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend den zügigen Ausbau der ehemaligen B 17 zwischen Rothenturm bei Judenburg und der Kärntner Landesgrenze.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart, dem ich das Wort erteile.

Abg. Erhart: Hoher Landtag!

Zum gegenständlichen Antrag erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: Nach den Ausbauplänen der ASAG ist mit einer durchgehenden Verkehrswirksamkeit der Schnellstraßen S 6 und S 36 mit Ende dieses Dezenniums zu rechnen. Im Anschluß an diese hochrangigen Verkehrsträger kommen der B 96, Murtalstraße, nach Salzburg zur A 10, also zur Tauernautobahn, und der B 83, Kärntner Straße, nach Kärnten und Italien eine wichtige netzschließende Funktion zu. Die B 96 und B 83 weisen in diesem Bereich verkehrlich unzumutbare Verhältnisse auf und entsprechen in keiner Weise den Anforderungen moderner Straßen mit so vielschichtigen Aufgaben, die von der Bedienung des landwirtschaftlichen Langsamverkehrs bis zum internationalen Transitverkehr reichen. Für die B 96 zwischen Thalheim und Scheifling wurde vom Land Steiermark auf Grund der Doppelfunktion ein vierspuriger Querschnitt ohne Richtungstrennung beantragt. Für die B 83 wird mit der

Adaptierung auf einen zweispurigen Ausbauquerschnitt mit Ausnahme der Kriechspuranlagen vorerst mit einer Straßenbreite von 8,5 Meter das Auslangen gefunden.

Hoher Landtag, namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich um Annahme meines Berichtes.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ofner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage wurde von den Abgeordneten Sponer, Zellnig, Erhart und von mir eingebracht und beinhaltet den raschen Ausbau der ehemaligen Bundesstraße 17 von Rothenturm bei Judenburg bis zur Kärntner Landesgrenze. Dieser Ausbau ist, wie aus der Vorlage hervorgeht, wie aber auch alle Verkehrsteilnehmer sehr wohl wissen, eine vordringliche, notwendige Sache. In der Vorlage heißt es, daß die B 96, das ist die Murtalstraße nach Salzburg zur Tauernautobahn, und die B 83, Kärntner Straße nach Kärnten und Italien, unzumutbare Verhältnisse aufweisen und daß sie in keiner Weise den Anforderungen moderner Straßen entsprechen, vor allem mit den vielschichtigen Aufgaben des landwirtschaftlichen Verkehrs und des internationalen Transitverkehrs. Durchschnittlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, verkehren in diesem Abschnitt, also von Rothenturm bis Scheifling, zirka 7200 Kraftfahrzeuge innerhalb von 24 Stunden. Im weiteren Abschnitt von Scheifling bis zur Kärntner Landesgrenze sind es 4000 Kraftfahrzeuge. Dies ist für einen derzeitigen Ausbau und für den derzeitigen Zustand der Straße eine Unzumutbarkeit und eine Belastung für alle jene Verkehrsteilnehmer, die hier fahren müssen, denn die vorgenannten Straßen sind nämlich eng, kurvenreich und unübersichtlich. Das Problem ist noch, daß in diesem Abschnitt besonders starker Schwerverkehr herrscht, also viele Lkw fahren. Wie alle Prognosen zeigen, wird dieser Verkehr weiterhin anhalten und zunehmen, vor allem dann, wenn die Schnellstraßen S 6 und S 36 in nächster Zeit fertig ausgebaut sein werden.

Wie mir von Fachleuten und Fuhrunternehmern mitgeteilt wurde, hat der hohe Anteil beziehungsweise die laufende Zunahme des Schwerverkehrs mehrere Gründe:

Erstens: Die Fernfahrer sollen, ja, man kann ruhig sagen, sie müssen innerhalb kürzester Zeit nach Möglichkeit sehr weite Strecken zurücklegen. Dabei ist es notwendig, daß sie natürlich die kürzeste Strecke fahren und eben allzu lange Steigungen vermeiden, damit sie rasch vorwärtskommen.

Zweitens: Der Anschluß nach Italien, im besonderen zum Triester Hafen, ist besonders günstig, vor allem auf Grund der topographischen Gegebenheit. Daher wird die Semmeringroute und dieser Straßenabschnitt in nächster Zeit nach wie vor überdurchschnittlich befahren und von den Fuhrunternehmern angenommen werden.

Drittens: Die Strecke von der steirischen Landesgrenze bis zur Kärntner Landesgrenze, also bis zum Grenzübergang Thörl-Maglern, ist durch das Land

Kärnten bestens ausgebaut, und in einigen Jahren wird man durch das Kanaltal, also zur italienischen Autobahn, bestens fahren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Vorlage heißt es weiter, daß vom Land Steiermark eine Reihe von Detailprojekten in Auftrag gegeben werden und wurden, von denen einige bereits fertiggestellt vorliegen. Wie mir in der Sitzung des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses mitgeteilt wurde, sind zur Zeit vier Projekte mit einer Bausumme von zirka 350 Millionen Schilling fertiggestellt beziehungsweise geplant. Wenn man das genau betrachtet, kann man sagen, daß nur zwei in Wirklichkeit verwirklicht werden können. Das ist das Projekt Pichl-Wöll und Wildbad Einöd. Die anderen zwei wichtigen Projekte, wie Scheiflinger Öfen und Umfahrung Neumarkt, die schon seit vielen Jahren geplant werden und sicherlich schon sehr, sehr hohe Planungskosten verschlungen haben, sind weiterhin in die Ferne gerückt. Gerade der Ausbau der Scheiflinger Öfen wäre eine sehr wichtige Sache und eine Notwendigkeit. Viele Menschen haben an dieser Stelle schon durch schwere Unfälle ihr Leben lassen müssen. Durch die Einschaltung des Naturschutzbeirates mußten für diesen Bereich viele Planungsvarianten und Lösungen erarbeitet werden. Leider, kann man sagen, ohne Erfolg.

Die teuerste Variante mit einem Tunnel und einer Baukostensumme von 100 Millionen Schilling wurde vom Naturschutzbeirat vorgeschlagen beziehungsweise beschlossen. Durch diese Vorgangsweise wird dieser Ausbau natürlich weiterhin auf die lange Bank geschoben werden, und es werden weiterhin Gutachten notwendig sein, damit dieser schwierige Straßenteil ausgebaut werden kann. Weiterhin werden Menschen an dieser Stelle verunglücken, und man kann sagen, diese Verzögerungen sind nur gemacht worden, weil der Naturschutzbeirat in einem Steinhaufen ein Naturdenkmal sieht und weil eben ein gewisser Huchenstand oder Fischstand für manche wichtiger ist als das Leben der Menschen.

Es ist richtig, meine Damen und Herren, daß man bei der Planung auf die Natur Rücksicht nimmt. Man sollte dabei aber sicherlich auch nicht auf die Menschen vergessen.

Wie schaut es aber auch bei der Umfahrung Neumarkt aus? Auch hier wird seit Jahrzehnten geplant, und nach wie vor will man keine Trasse finden, die für die Mehrheit der Neumarkter Bevölkerung passen könnte. Man hat bei der Planung auch keine Rücksicht auf den Lebensbereich vieler Hunderter Menschen genommen. Man will die Immissionen nur vom Ortskern auf einen anderen verlagern, und das – glaube ich –, meine Damen und Herren, ist sicher nicht richtig und kann sicherlich nicht die Zustimmung bekommen.

Abschließend kann man sagen, daß wohl einige Detailprojekte vorhanden sind, die aber nur zum Teil realisiert werden können. Man wird jedoch bei diesem Planungstempo, so wie es bisher gehandhabt worden ist, und bei dieser Vorgangsweise wohl noch sehr lange warten müssen, bis eine genehmigte baureife Planung vorhanden ist. Von einer Gesamtplanung wird wahrscheinlich überhaupt noch sehr lange nichts zu sehen sein. Ich möchte daher den zuständigen Ressortleiter, den Herrn Landeshauptmann, ersuchen, alles zu unternehmen, damit die Gesamtplanung so rasch als

möglich durchgeführt wird, damit hier wirklich rasch eine Abhilfe geschaffen wird. Es geht einfach nicht an, meine Damen und Herren, daß der Bezirk Murau weiterhin das Stiefkind der Steiermark ist. Es dürfte Ihnen bekannt sein, meine Damen und Herren, daß es im Bezirk Murau mehr als 50 Prozent – in manchen Gemeinden bis 75 Prozent – Auspendler gibt und daß die Arbeitslosenrate zur Zeit etwa bei 16 Prozent liegt. Der Bezirk Murau ist ein Randbezirk der Steiermark, und nur durch eine gute Aufschließung kann der Bevölkerung, vor allem der Wirtschaft und allen Arbeitnehmern, geholfen werden. Darum ersuche ich nochmals vor allem den Herrn Landeshauptmann, raschest für eine Gesamtplanung Sorge zu tragen, damit die Versäumnisse, die bis jetzt vorhanden sind, in nächster Zeit abgebaut werden können und damit rasch mit einem Ausbau der wichtigsten Teilstücke gerechnet werden kann. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Kollege aus dem Bezirk Murau, der Herr Abgeordnete Ofner, hat heute eine sehr beachtenswerte Rede gehalten, der ich auf langen Strecken sozusagen meine volle Hochachtung und auch Unterstützung zusagen kann. Er hat, um ihm ein paar Antworten zu geben oder seine Rede noch etwas stärker zu untermauern, gesagt, der Bezirk Murau sei ein Stiefkind. Ich will nicht gerade sagen ein Stiefkind, aber ich gebe ihm in einer Beziehung recht, für den Bund haben wir den Eindruck, daß wir wirklich ein Stiefkind sind.

Wir haben schon seit langem beantragt, nicht nur auf dem Sektor Verkehr, sondern vor allem auch in der Wirtschaftlichkeit, die Zahlen, die er vorgetragen hat, stimmen, und wir beantragen vom Bund schon lange, daß wir als ERP-Sonderkreditbezirk und Region anerkannt werden. Das ist leider nicht geschehen, und so könnte ich die Skala fortsetzen, und natürlich auch in der Frage sozusagen der Verbesserung der Verkehrswege. Da hat er völlig recht. Die Landesstraßen sind wunderbar ausgebaut. Im nächsten Tagesordnungspunkt werden wir uns schon wieder über eine Landesstraße unterhalten, aber bei den Bundesstraßen fehlt es. (Abg. Loidl: „Ihr müßt wissen, was ihr wollt!“) Herr Kollege Loidl, ich werde das gleich sagen. (Abg. Ofner: „Es kann nicht angefangen werden, wenn wir keine Planung haben!“) Schauen Sie, dieser Planungsschmäh ist schon sehr alt, aber ich komme darauf. Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Loidl, ob Sie auch, das weiß ich nicht, zu jenen gehört haben, die in der Steiermark oder im ganzen Lande Krokodilstränen gedrückt haben, als der Herr Bautenminister Sekanina zurückgetreten ist. Ich weiß es nicht! Jedenfalls, wir als Vertreter des oberen Murtales, wir haben dem Herrn Bautenminister keine Tränen nachgeweiht (Abg. Preamsberger: „Er hat aber ein schwaches Herz für die Steiermark gehabt!“) und auch einem anderen nicht. Tatsache ist, daß in der Ära Sekanina folgendes geschehen ist, meine Damen und Herren: Ursprünglich war gedacht, daß die Schnellstraße, die jetzt von der ASAG gebaut wurde und von der Abgeordneter

Ofner auch gesprochen hat, daß diese bis Scheifling geplant war. Was hat der Herr Bautenminister, Kollege Ofner, gemacht? Er hat zurückgereiht. Und jetzt sagen gerade Sie, die von der Gewerkschaft Bau- und Holzarbeiter völlig informiert sein sollten, die dafür eintreten sollten, der Herr Landeshauptmann ist wegen der Planung schuld. Die Rückreihung war einmal schuld. (Abg. Ofner: „Wir sind froh, daß eine vierbahnige Bundesstraße kommt. Die Schnellstraße wäre für die Landschaft eine Katastrophe gewesen!“) Bitte, Herr Kollege Ofner! Ich nehme das gerne zur Kenntnis, daß Sie maßgebend waren, der vorgeschlagen hat, daß nur vierspurig ausgebaut wird. Aber bitte, dann machen Sie auch dem Herrn Landeshauptmann keinen Vorwurf, daß die Planung nicht fertig ist. (Abg. Ofner: „Sie ist ja nicht fertig!“) Wenn man zuerst eine Schnellstraße einreihet und dann zurücksetzt, das sei einmal gesagt. Das Zweite, meine Damen und Herren, es wird immer wieder vom Scheiflinger Ofen gesprochen. Dies ist sicher ein neuralgischer Punkt. Ich war selbst bei der Begehung des Naturschutzbeirates dabei, in der Zwischenzeit – das war 1983 – es liegt heute die völlige Planung vor, und warum ich mich ein bißchen zu Wort melde, ist die Tatsache, daß entweder der Herr Abgeordnete Ofner nicht auf dem letzten Stand der Information ist oder ich. Ich weiß es nicht! Ich weiß nur, daß die Tunnelvariante mit 130 Meter die beste Variante ist. (Abg. Ofner: „Und die teuerste!“) Sie entspricht allen Beteiligten, auch dem Naturschutz, ist sehr billig und liegt im Bautenministerium und sei anerkannt. Herr Kollege Ofner, bei der Umfahrung Neumarkt haben alle Umweltgutachten ergeben, daß die Situation bei einer Umfahrung luftmäßig besser wäre, als sie heute ist, und auch in jenem Bereich, wo die Straße sogar nahe vorbeigeht. Wissen Sie, warum? Weil durch die neue Verlagerung der Straße eine Kaminwirkung entsteht und die Schadstoffe und die schlechte Luft von Neumarkt weggeblasen werden. (Abg. Ofner: „70 Prozent der Neumarkter sind gegen die Umfahrung!“) Aber ich sehe das ein, Sie wohnen in Mühlen und sind nicht so hautnah bei diesem Problem wie ich. Ich verzeihe Ihnen das. Aber das ist der letzte Stand. Meine Damen und Herren, um es abzukürzen. Wir sind selbstverständlich dafür, daß nunmehr rasch von Judenburg bis zur Landesgrenze und auch bis hinauf zur Tauernautobahn durchgeplant wird. Wenn man sieht, wie rasch der Baufortschritt der ASAG-Schnellstraße vor sich geht! Und wenn diese dann da ist, dann ist verständlich, daß die weiterführende Straße ebenfalls nicht nur geplant, sondern mindestens in Angriff genommen werden soll. Daher freut es mich, und ich unterstütze das, meine Forderung geht auch in die Richtung, selbstverständlich nun rasch durchplanen und so bald als möglich zu bauen.

Und jetzt gestatten Sie mir, noch ein Thema aufzuzeigen, Herr Abgeordneter Ofner, wo Sie vielleicht ein besseres Gehör finden als ich. Aber, meine Damen und Herren, jeder weiß, der Herr Abgeordnete Ofner hat das ausgeführt, der Bezirk Murau ist gerade nicht am besten strukturiert. Wir haben eine große Pendlerquote und Abwanderung. Und was passiert? Der Gegenpol – wir haben glücklicherweise eine ungebrochene Natur und ein Wirtschaftswachstum – ist der Fremdenverkehr. Jeder, der vom Westen oder vom Osten kommt, muß bei einer Mautstelle eine Eintrittsgebühr in das obere Murtal bezahlen. Wenn ich zum Beispiel

nach Schladming fahre, brauche ich von Westen her keinen Eintritt zu zahlen in das Ennstal, wenn Sie in das Murtal fahren, müssen Sie in St. Michael im Lungau einen Eintritt zahlen. Wenn ich heute von Graz nach Murau fahre, muß ich auch einen Eintritt zahlen, wenn ich aber über Kärnten fahre, muß ich nichts bezahlen. Das bitte ist ein Zustand, den unser Bezirk und unsere Region, dazu gehört auch Judenburg und der ganze Obermurtaler Raum, auf die Dauer nicht hinnehmen können. Und hier liegen Ihre Versäumnisse, daß Sie mit Ihrem Bautenminister nicht gesprochen haben. Meine Damen und Herren, ich freue mich, daß nunmehr der Generalpostdirektor Übleis der neue Bautenminister geworden ist. Ich hoffe nur, daß er für das obere Murtal und unser Land mehr auf Draht ist als sein Vorgänger. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den raschen Ausbau der Landesstraße 512 von Oberwölz in Richtung St. Peter/Kbg.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben bereits aus dem Munde der Frau Präsidentin gehört, daß diese Vorlage auf einen Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Kollmann und Prof. Dr. Eichinger zurückgeht. Es wurde in diesem Antrag der rasche Ausbau der Landesstraße L512 beantragt. Der Bericht liegt nun vor und ist sehr positiv. In diesem Bericht wird diese Straße als regional- und fremdenverkehrspolitisch relevant anerkannt, und es gibt dazwischen, und zwar im Bereiche der Gemeinde Winklern und im Steilstück St. Peter, extrem ausbauwichtige Stücke, die sollen im heurigen Jahr abgelöst werden beziehungsweise die diesbezüglichen Verhandlungen geführt werden und nächstes Jahr ausgebaut werden. Im übrigen sind Teilstrecken bereits ausgebaut worden, und es wird anerkannt, daß diese Strecke von überregionaler Bedeutung ist und die Geldmittel dafür in Kürze bereitgestellt werden. Ich darf Sie namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses ersuchen, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Klasnic: Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Zellnig, Prutsch und Karrer, betreffend die Vornahme landesweiter systematischer Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Waldsterben.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage, die von den Abgeordneten Trampusch, Brandl, Zellnig, Prutsch und Karrer eingebracht wurde, betrifft die Vornahme landesweiter systematischer Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Waldsterben. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

„Die Auswirkungen von Schadstoffeintrag auf den Boden werden derzeit weltweit intensiv untersucht. Generelle aussagekräftige Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Die Schwierigkeiten forstlicher Bodenbeurteilungen ergeben sich aus den ungleichartigen Bodenverhältnissen auf kleinstem Raum – im Gegensatz zur Landwirtschaft, wo die Bearbeitung der Böden eine Homogenisierung bewirkt – und im natürlich gegebenen Chemismus der Böden im Jahreslauf.

In Österreich wird im forstlichen Bereich derzeit an folgenden Untersuchungsprogrammen gearbeitet:

Erstens: Die Forstliche Bundesversuchsanstalt hat die Untersuchungen jener Böden intensiviert, die seit über 30 Jahren im Rahmen von Düngeversuchen analysiert werden. In der Steiermark liegen vier Untersuchungsflächen im Raume Unzmarkt, Zeltweg, Grottenhof und Schöckl.

Zweitens: Gleichlaufende Untersuchungen werden im Rahmen des Bioindikatornetzes auf neue Flächen ausgedehnt.

Drittens: Die Forstliche Bundesversuchsanstalt bemüht sich, in einem gemeinsamen Programm mit der Universität für Bodenkultur ein feldmäßig durchführbares Untersuchungsverfahren mit Bestimmungen charakteristischer Parameter für gravierende Bodenverschlechterungen zu erarbeiten.

Mangels brauchbarer Untersuchungsverfahren können derzeit zielführende Bodenkontrollen nicht gemacht werden. Es sind die Ergebnisse der vorangeführten Forschungsvorhaben abzuwarten, ehe mit landesweiten Untersuchungen begonnen werden kann.

Das Land Steiermark hat den Schwerpunkt seiner Untersuchungen auf den Bereich der Bioindikation verlegt, wobei im Jahr 1984 von rund 1400 Bäumen Nadelproben eingeholt wurden. Diese Proben wurden der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien zur Analyse übergeben. Darüber hinaus wird im Rahmen der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben im Aichfeld in drei Höhenstufen der NO_x-, Ozon- und SO₂-Gehalt gemessen. Um festzustellen, ob es saure Niederschläge gibt, wurden an verschiedenen Punkten der Steiermark, abseits von lokalen Emittenten, Niederschläge gesammelt. Die Ergebnisse der vorerwähnten Nadelanalyse werden jedoch erst im Frühjahr zur Verfügung stehen. Hierüber wird ein gesonderter Bericht erstattet werden.“

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident Klasnic: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der

im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hans Brandl, das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Bauordnungsnovelle 1976 wurden für Hochhausbauten eine Reihe besonderer brandschutztechnischer Vorschriften erlassen. Bei zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bauordnungsnovelle bereits bestehenden, begonnenen oder bewilligten Hochhäusern kann die Baubehörde, sofern die für die Sicherheit oder Gesundheit der Bewohner getroffenen Vorkehrungen unzulänglich sind, dem Eigentümer auftragen, die Anlage in einem im Verhältnis zum Wert des Hochhauses zumutbaren Umfang und gegebenenfalls schrittweise den für Hochhausneubauten geltenden Bestimmungen der Bauordnung anzupassen.

Ich ersuche um Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage.

Präsident Klasnic: Zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 254/3, Beilage Nr. 80, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz 1985),

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger, das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Präsident hat bereits darauf hingewiesen, daß nunmehr über das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz abgestimmt werden soll. Nachdem wesentliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage vorgenommen wurden, wurde heute auf Grund des Beschlusses des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses eine neue Vorlage in Form eines Berichtes vorgelegt. Diese Vorlage liegt Ihnen auf, ist heute hier verteilt worden.

Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme des Steiermärkischen Feuerpolizeigesetzes.

Präsident Klasnic: Und zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 309/3, Beilage Nr. 81, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Kehrordnung (Steiermärkische Kehrordnung 1985),

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger als Berichterstatter das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gleich verhält es sich mit dem Gesetz über die Kehrordnung für Steiermark.

Ich darf Sie namens des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses ersuchen, auch diesem Gesetz, das heute hier in einem neuen Bericht vorgelegt wurde, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Klasnic: Ich darf als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Schrammel das Wort erteilen.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Drei Tagesordnungspunkte stehen zur Diskussion, das Feuerpolizeigesetz, die Kehrordnung und die Brandschutzmaßnahmen für Hochhäuser. Es ist erfreulich, daß nach langen Verhandlungen bei beiden Gesetzen Einigkeit erreicht werden konnte. Sowohl der Sache selbst, als auch den Vertretern der Gemeinden, der Rauchfangkehrerinnung und auch den Vorstellungen der Feuerwehren wurde entsprochen. Was sind die unmittelbaren Auswirkungen?

Im Feuerpolizeigesetz und in der Kehrordnung stellt die Feuerbeschau den Kern der wichtigsten Abschnitte des gesamten Gesetzestextes dar. Neben den Bürgermeistern und den Rauchfangkehrermeistern oder deren Vertretern tragen auch die Feuerwehren als Mitglieder der Feuerbeschaukommission nach Beschlußfassung dieses Gesetzes mit zur Gesamtverantwortung. Es wurde damit eine Aufwertung für die Mitglieder der Feuerbeschaukommission geschaffen, aber damit auch mehr Verantwortung übertragen. Bei der Feuerbeschau wird daher umso mehr ausgebildetes Fachpersonal verlangt. Für die Feuerwehren wird über die Ausbildungskurse in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring eine weitere Aufgabe entstehen. So wird es notwendig sein, daß in den nächsten zehn Jahren etwa vier Mitglieder pro steirischer Feuerwehr zu diesen Feuerwehrschullehrgängen entsandt werden. Ich möchte nur nebenbei bemerken, daß es sicher schon in diesem Zusammenhang notwendig sein wird, daß der Schulweiterbau der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring weiter raschest vorangetrieben wird.

Es ist mit diesem Gesetz vor allem dem vorbeugenden Brandschutz der notwendige Stellenwert eingeräumt worden. So tragen sowohl das Feuerpolizeigesetz, aber auch die Kehrordnung sehr wesentlich zur Sicherheit unserer Mitmenschen bei. Wir werden daher diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Nun zur Vorlage, betreffend vermehrter Brandschutz in Hochhäusern: Die Vorlage ist sicher gerechtfertigt, möchte aber zurückschauend festhalten, daß schon mit der Bauordnungsnovelle 1976 wesentliche Brandschutzmaßnahmen für den Hochbau geschaffen wurden, die aber sicher der heutigen Zeit und der heutigen Technik nicht mehr ausreichend entsprechen. Vor allem sehen diese seinerzeitigen Regelungen vor, daß bei Sanierungsmaßnahmen weitere Brandschutzmaßnahmen hergestellt werden sollen. Es ist aber eine Tatsache, daß zum Zeitpunkt 1976 schon einige hundert Hochhäuser in Steiermark bereits bestanden

haben, bei denen die Vorkehrungen zur Sicherung der Bewohner im Brandfall nicht ausreichen. So manche der bestehenden älteren Hochhäuser sind daher nach wie vor brandschutztechnisch unzureichend ausgerüstet.

Alle Ersatzmaßnahmen, die getroffen wurden, wie zum Beispiel der Ankauf einer 50-Meter-Drehleiter für die Berufsfeuerwehr von Graz ändern daran nichts und haben auch keine Verbesserung der Gesamtsituation gebracht. Es ist daher nur recht und billig, daß nunmehr mit dem am 1. Jänner 1985 in Kraft getretenen Wohnhaussanierungsgesetz auch der Einbau von Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen förderungsfähig geworden ist. Die Sanierung nach Brandschutzmaßnahmen bei Hochhäusern ist daher vorrangig, während die wenigen als Geschäftsgebäude verwendeten Hochhäuser auch ohne Förderung brandschutztechnisch saniert werden müßten.

Nachdem aber im Tagesordnungspunkt 9 auch eine Maßnahme, die in das Feuerwehrwesen sehr bedeutungsvoll hineinspielt, zur Diskussion gestellt wird, sei es mir gestattet, dazu eine Bemerkung anzubringen: Mit dem Gesetz 1970 wurde als Anerkennung für langjährig aktive Feuerwehrmitglieder eine Möglichkeit geschaffen, für 25-, 40- und 50jährige Zugehörigkeit Verdienstmedaillen überreichen zu können. Bisher wurde an Feuerwehrzugehörige, die eine bereits 60jährige Zugehörigkeit nachweisen konnten, lediglich eine Ehrenurkunde überreicht. Es ist daher angebracht, daß jetzt das Gesetz geändert wird und statt dieser Urkunde für 60jährige Mitgliedschaft ebenfalls eine Verdienstmedaille überreicht werden kann. Wir stimmen daher dieser Vorlage gerne zu. Bemerkungen möchte ich noch, daß von den 43.000 Feuerwehrmännern nicht weniger als 12 Prozent 60 Jahre und länger als freiwillige Feuerwehrmänner ihren Dienst tun. So sei vor allem diesen Wehrmännern, wie allen steirischen Feuerwehrzugehörigen, Dank und Anerkennung ausgesprochen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident! Werte Damen und Herren!

Der Abgeordnete Schrammel hat ja sicherlich ein sehr umfangreiches und sehr tiefeschürfendes Referat gehalten. Ich weiß schon, woher er seine Erfahrungen hat. Er konnte diese ja in Loipersdorf sicherlich bekommen. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich auch mit dem Feuerpolizeigesetz 1985 beschäftigen. In diesem Gesetz, und das ist für uns Freiheitliche sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, geht es doch um die Sicherheit von Menschen und um die Erhaltung von Sachwerten. Mit diesem neuen Gesetz wird es möglich sein, alle Gebäude der Steiermark innerhalb von sechs Jahren auf ihre Sicherheit gegen Feuer zu überprüfen. Das alte Gesetz, das aus dem Jahre 1886 stammt, also zirka 100 Jahre alt ist, und die Grazer Verordnung aus dem Jahre 1856 haben sich sicherlich überlebt. Die neue ist aber an und für sich im großen und ganzen gleich der alten gegliedert, mit dem Entdecken des Feuers, Signalisieren, Bereithalten der Feuerlöschrequisiten, Hilfeleistung am Feuerplatz und so weiter. Aber der Anhang des

alten Gesetzes ist bis heute noch geltendes Recht. Zum Beispiel wäre die Feuerzeichenverordnung auf dem Schloßberg anzuführen. Dieses Gesetz zeigt wirklich ein paar Kuriositäten. Offenes Feuer ist auf Brücken untersagt, zum Beispiel wäre auch untersagt das Kastanienbraten oder die Wärmetöpfe, die sich die Markfrauen unter den Kittel gestellt haben. (Abg. Brandl: „Das waren noch Zeiten!“) Bei Kälte, bitte. Auch das Tabakrauchen ist dann untersagt, auch wenn die Pfeife einen Deckel trägt. Das ist sicherlich kurios, aber verständlich; waren doch viele Bauten Holzbauten, und es gab nur geringe Mittel, mit denen man den Brand bekämpfen konnte. In der Steiermark war man mit dem Feuerschutz immer voran, immer führend. Wenn man die Katastrophen aus anderen Ländern betrachtet, so gab es bei Hotel- oder Diskobränden zig Tote zu beklagen. Gott sei Dank können wir in der Steiermark dank unserer Feuerschutzverordnungen sagen, daß wir gut davongekommen sind. Brandschutz ist Lebensschutz. In diesem Gesetz sind ein paar Dinge klarzustellen; hier wären sicherlich einige Begriffe zu erwähnen.

Der Begriff der „offenen Dachräume“ – in der Bauordnung haben wir ja den Dachboden oder das Dachgeschoß. Ich glaube, es müßte notwendig sein, daß man das ein bißchen klarer formuliert. Die Gefahr der Mißinterpretation ist sonst zu groß.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, in jedem Falle geht es um die Sicherheit von Personen und die Erhaltung von Sachwerten. Daher befaßt sich das Gesetz mit der Verhütung oder Verhinderung von Bränden. Im Wasserrechtsgesetz gibt es die allgemeine Pflicht zur Wasserreinhaltung, und so gibt es hier in diesem Gesetz die Verpflichtung, alles zu unternehmen, um Brände zu verhindern – zu unterbinden. Und wie es in der Straßenverkehrsordnung die Verpflichtung zur Hilfeleistung gibt, gibt es nun auch in diesem Gesetz die Verpflichtung zur Hilfeleistung: Alarmierung, Warnung, Rettung und Maßnahmen der ersten Löschhilfe sowie Duldungspflicht verpflichtet, Meldungen weiterzugeben beziehungsweise die Benützung von Telefonen zur gestatten. Aber für den einzelnen Bürger gibt es sicherlich Belastungen, die das Gesetz bringt, und zwar: Für die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Brandmelde- und -alarmeinrichtungen müssen, falls keine geeigneten öffentlichen Liegenschaften vorhanden sind, Eigentümer die Errichtung und Erhaltung wie auch das Betreten ihrer Liegenschaft ohne Anspruch auf Entschädigung dulden.

Nach Paragraph 7 Absatz 3 ist es möglich, dem Eigentümer beziehungsweise dem Verfügungsberechtigten von bestehenden Gebäuden die Anschaffung von nichtöffentlichen Brandmelde- und -alarmeinrichtungen, Löschanlagen, Löschmitteln und Löschwasserbezugsstellen vorzuschreiben. Da heißt es: „... unter Bedachtnahme auf die baulichen Gegebenheiten im Interesse der Brandsicherheit erforderlich und wirtschaftlich zumutbar ist.“ Die wirtschaftliche Zumutbarkeit darf sich meiner Meinung nach nicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigentümers beziehen, sondern müßte, wie nach der Bauordnung nach Paragraph 50a, im Verhältnis zum Wert des Gebäudes in einem zumutbaren Umfang stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur die Einzelpersonen werden durch dieses Gesetz be-

lastet, sondern den Gemeinden werden auch große Verpflichtungen auferlegt. Nachdem ja nach Artikel 118 der Bundesverfassung die örtliche Feuerpolizei Gemeindeaufgabe ist, ist die Gemeinde verpflichtet, jederzeit zur Verfügung zu stellen: Löschwasserbezugsstellen, Löschteiche, Hydranten, aber auch die öffentlichen Brandmeldestellen, Alarm- und Brandmeldeeinrichtungen. Sie ist verpflichtet, diese zu schaffen beziehungsweise zu errichten und deren Betriebsbereitschaft durch regelmäßige Überprüfungen sicherzustellen. Weitere Kosten für die Gemeinde bringt die schon vom Herrn Abgeordneten Schrammel angezogene Feuerbeschau. Die Sachverständigen aus den betreffenden Sachgebieten hat die Gemeinde zu bezahlen. Die Feuerbeschau, die eigentlich feststellt, ob und wie dieser oder jener Bauteil brennbar ist, ist aber auch verpflichtet, daß besonders bei Gewerbebetrieben und chemischen Betrieben bei Kunstdüngerlagerung zu überlegen ist, was bei einem Brand entsteht. Sind die Gase giftig, und was kann man hier dagegen tun? Wir wissen, daß gerade bei solchen Dingen, ob es nun Kunstdünger oder chemische Fabriken sind, Giftwolken entstehen könnten. Hier muß man anmerken, daß es Sache des Zivilschutzes ist, der hier eintreten und vorbeugend wirken muß. Ich glaube, daß wir in der Steiermark auf diesem Gebiet sicherlich schlecht ausgerüstet sind. Die Feuerwehren selbst sind gut ausgerüstet, obwohl das auch jeder weiß, daß die Feuerwehr, die sympathischer ist, besser ausgerüstet ist als die, die weniger sympathisch ist. Aber für die Gemeinden wird die Sache insofern prekär, wenn durch Verschulden der Gemeinden, durch Übersehen oder sonstige Fehler ein Brand nicht verhindert wurde. Die Gemeindebediensteten beziehungsweise die Sachverständigen laufen Gefahr, ja, man könnte sagen, sie kommen mit Sicherheit in die Mühle des Amtshaftungsgesetzes, vor allem dann, wenn eine Versicherung zahlen muß. Es ist anzumerken, daß man hier sicherlich leicht ein Gesetz beschließen kann, aber den Gemeinden werden die Kosten auferlegt. Es ist leicht, den Gemeinden zu sagen, sie sollen schauen, wie sie damit zurechtkommen. Hier muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land eine Hilfestellung geben. Ich glaube, daß es berechtigt ist, daß man aus dem Katastrophenreferat eine finanzielle Unterstützung der Gemeinden fordert beziehungsweise daß von der Seite der Brandschutzstelle ebenfalls den Gemeinden unter die Arme gegriffen wird. Hier wird sicherlich der Herr Landeshauptmann, der ja leider nicht da ist, als Referent im Sinne der Gemeinden, im Sinne unserer Bürger eine Hilfestellung geben müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Über die Regierungsvorlagen Feuerpolizeigesetz einerseits und Kehrordnung andererseits sind von der Zeit her sehr lange und vom Inhalt her sehr gründliche Beratungen geführt worden. Die Verhandlungen waren auch deshalb etwas schwierig, weil es doch darum gegangen ist, mehrere Grundsätze zu beachten:

Erstens: Die Feuerlöschordnung 1886 – wie dies bereits erwähnt wurde – mußte durch ein neues

modernes Feuerpolizeigesetz abgelöst werden. Denn wir sind uns einig darüber, daß die Technik von heute auch auf dem Gebiet der Brandverhütung und vieler anderer Dinge sich sehr wesentlich gegenüber vor 100 Jahren geändert hat. Das vorrangige Ziel war daher, Maßnahmen zu setzen, auf dem heutigen Stand der Technik, die vor allem der Brandverhinderung, der Personensicherung im Brandfall und der Ermittlung von Brandursachen dienen. Dazu gehören eine Fülle von Aufgaben, von Vorschriften und auch von Verboten, wie einige davon schon angeführt worden sind.

Zweitens: In den Beratungen ist es aber auch unter anderem darum gegangen, die Regierungsvorlage – das Feuerpolizeigesetz – auch aus versicherungsrechtlicher Sicht zu prüfen. Der Entwurf mußte daher auch in dieser Richtung überarbeitet werden. Die Bestimmungen über die Feuerbeschau wurden neu geregelt: Regelmäßig Feuerbeschau alle fünf Jahre. Die Gemeinden können in Ausnahmefällen diese Frist verlängern. Handelt es sich um brandgefährdete bauliche Anlagen, so hat die Feuerbeschau alle zwei Jahre stattzufinden. Meine Damen und Herren, ich kann sagen, daß die Verhandlungen in sehr sachlichem Rahmen durchgeführt worden sind und daß die Teilnehmer der SPÖ an diesen Verhandlungen verschiedene Änderungswünsche in einzelnen Bereichen durchsetzen konnten.

Nun zur Kehrordnung. Auch hier ging es um eine Ablöse von Bestimmungen aus dem Jahre 1955, und eine Anpassung war dringend notwendig. Der unmittelbare Zweck dieses Gesetzes, auch hier die Brandverhütung an vorderster Stelle, die Verhinderung von Entzündungen durch Ablagerungen, die Ableitung von Verbrennungsgasen und ein sehr wesentlicher Punkt, eine sparsamere Verwendung von Energie. Vorweg darf ich auch hier sagen, daß wir bei diesem Gesetz auch wesentliche Verbesserungen vor allem für die Konsumenten erreichen konnten. Die wesentlichsten Punkte davon: Eine Verlängerung der Kehrfrist vor allem für Feuerungsanlagen mit festem und flüssigem Brennstoff, eine Verkürzung der Zeit bei Abmeldung einer Feuerungsanlage, im Entwurf war ein Jahr vorgesehen, in der Regierungsvorlage, die heute zur Beschlußfassung vorliegt, wurde diese Zeit auf zwei Kehrintervalle eingeschränkt. Und vor allem, was uns sehr wesentlich erscheint, die Ermächtigung für die Landesregierung, eine Verordnung über Umfang und Art der Reinigung durch Rauchfangkehrer zu erlassen. Dazu darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Überlegungen anstellen. Überlegungen vor allem deshalb, weil man immer wieder draußen gewisse Schwierigkeiten, gewisse Klagen von der Bevölkerung hört, daß eben die Kehrung der Rauchfänge nicht ganz so erfolgt, wie es eigentlich schon bis jetzt im Gesetz gestanden hat, und sicher diese neuen Bestimmungen es nicht leichter, sondern etwas schwieriger werden lassen. In dieser Verordnung gäbe es die Möglichkeit, einige wesentliche Dinge einzubauen. Vor allem den Rauchfangkehrermeistern vorzuschreiben, daß das geeignete Werkzeug je nach Kamin, je nach Feuerungsanlage entsprechend vorgesehen wird, daß auch eine genaue Festlegung der Kehrfristen erfolgt, in dem Fall über das Kehrbuch, dann die Eintragung und in der weiteren Folge die Festlegung, wann der Rauchfangkehrer wieder zu kommen hat,

und daß vor allem auch eine bessere Übersicht bei der Gebührenabrechnung in dieser Verordnung enthalten sein sollte, daß unter anderem, nachdem diese Dinge ja heute ohnehin schon großteils über EDV gehen, es möglich sein müßte, ein einheitlich gestaltetes Kehrgebührenblatt im gesamten Land für alle Kehrbezirke aufzulegen, wo eben dann auch ersichtlich ist, wann gekehrt worden ist, und gewisse Vergleiche angestellt werden könnten. Bei der Kehrordnung waren die Verhandlungen, so kann ich sagen, etwas schwieriger, weil ja die Rauchfangkehrerinnung verhältnismäßig stark mitgemischt hat und die Schwarze Zunft – auf die Rauchfangkehrer bezogen, bitte – ja nicht ganz einfach bei diesen Verhandlungen ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Wenn das anders wäre, wären sie schlechte Interessensvertreter!“) Ich habe es nicht in dem Sinne kritisiert, ich habe es nur festgestellt, daß es so war, Herr Kollege Dorfer. Aber im großen und ganzen kann man sagen, daß auch hier sehr wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten und daß wir nun mit beiden Gesetzesvorlagen, sowohl mit dem Feuerpolizeigesetz als auch mit der Kehrordnung, gesetzliche Unterlagen in unserem Lande haben, die durchaus dem heutigen Standard angepaßt sind. Die SPÖ-Fraktion wird also beiden Gesetzen ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es ist heute schon gesagt worden, daß das Feuerpolizeiwesen für unser Bundesland heute noch mit einer Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz aus dem Jahre 1886 geregelt wird. Es liegt auf der Hand, daß durch die technische Entwicklung dieses Gesetz weit überholt ist. Ähnliches gilt für die Feuerlöschordnung für die Landeshauptstadt Graz, die noch älter ist, nämlich aus dem Jahre 1856 stammt. Und es ist durchaus erheiternd, wenn man in diese alten, eben noch geltenden Gesetzen Vokabel liest, wie „Feuerlöschanstalten“, „Nachtwächter“ sind dort noch vorgesehen, „Brandmeldungen durch das Sprechrohr“, „Verbreitung des Feuerlärms“ und dergleichen mehr. Es ist eben so, daß jedes Gesetz bei seiner Gesetzwerdung einen bestimmten wirtschaftlichen, sozialen und technischen Zustand einfängt, und kaum ist das Gesetz Gesetz geworden, beginnt es auch schon, überholt zu werden, denn die wirtschaftliche und technische Entwicklung hat insbesondere eben auch diese bestehenden Gesetze hinter sich gelassen. In den verschiedensten Novellierungen der Feuerlöschordnung konnte der rasanten technischen Entwicklung gerade auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes in keiner Weise Rechnung getragen werden. Uneinheitlichkeit, mangelnde Zuordnungen, unscharfe Bestimmungen, zum Teil überholte Vorschriften sind die markanten Kennzeichen der derzeitigen Gesetzeslage. Diese Situation zwang zu einer vollständigen Neuregelung. Dieser Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ist getragen vom Gedanken der Rechtsvereinheitlichung, was das Feuerpolizeiwesen betrifft. Das gesamte Anforderungsprofil eines vorbeugenden Brandschutzes hat sich gerade in den letzten Jahren wesentlich verändert.

Insbesondere die rasche technologische Entwicklung und die immer häufigere Verwendung von Kunststoffen und Materialien, die im Brandfall höchst gefährliche Produkte darstellen, sind eine Herausforderung an den Gesetzgeber, eben auch entsprechende gesetzliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Die Überarbeitung der Regierungsvorlage aus dem Jahre 1982 war aus mehreren Gründen erforderlich und unumgänglich, und Kollege Brandl hat schon darauf hingewiesen, daß – das kann man wohl sagen – im nachhinein die Verhandlungen in einem sehr sachlichen, wenn auch gar nicht sehr leichten Klima geführt wurden. Selbstverständlich mußte dabei immer auf die Bestimmungen der Önorm 1000 Rücksicht genommen werden, die auch voll in diesen Entwurf integriert ist. Der vorliegende Entwurf zum Steiermärkischen Feuerpolizeigesetz ist bewußt einfach und sehr verständlich aufgebaut. Da die Regierungsvorlage 1982 auf das sogenannte Verursacherprinzip abstellte und sich daraus im Schadensfall haftungs- und versicherungsrechtliche Probleme ergeben hätten können, war es geradezu unumgänglich, aus realitätsbezogener Sicht dem Verschuldungsprinzip vollinhaltlich zum Durchbruch zu verhelfen. Dieses Verschuldungsprinzip zieht sich wie ein roter Faden durch den vorliegenden Gesetzentwurf. Denn eigentlichen Kern der Gesetzesvorlage bilden die Bestimmungen über die sogenannte Feuerbeschau, die insbesondere der Feststellung von Zuständen dient, die eine Brandgefahr verursachen oder begünstigen könnten, sowie die Brandbekämpfung und die Durchführung von Rettungsmaßnahmen erschweren oder verhindern könnten. Die regelmäßige Feuerbeschau ist grundsätzlich alle fünf Jahre vorzunehmen. Diese allgemeine Frist kann die Gemeinde nur in Ausnahmefällen durch Verordnung verlängern, wenn besondere Interessen der Brandsicherheit nicht entgegenstehen. Bei besonders brandgefährdeten baulichen Anlagen wurde die regelmäßige Feuerbeschaufrist mit zwei Jahren starr festgelegt. Auch wenn diese Fristen als relativ lange anzusehen sind und sich in den alten Feuerlöschordnungen wesentlich kürzere Fristen finden, so muß doch auf den Umstand hingewiesen werden, daß diese Fristen bisher vielfach überhaupt nicht beachtet wurden. Das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz soll aber nunmehr die Gewähr schaffen, realistische Feuerbeschaufristen einzuhalten. Allerdings, bei offenkundiger Brandgefahr ist die Feuerbeschau in jedem Fall unverzüglich vorzunehmen.

Um den Gemeinden eine Anlaufphase zu ermöglichen, ist die erstmalige Feuerbeschau nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bei besonders brandgefährdeten baulichen Anlagen längstens innerhalb von drei Jahren, im übrigen längstens innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durchzuführen. Es wurde auch den berechtigten Interessen, wie etwa der Land- und Forstwirtschaft, durchaus entgegengekommen. Auch der vorbeugende betriebliche Brandschutz wurde besonders berücksichtigt, ohne jedoch in andere Kompetenzen einzugreifen. Denn eines, Hohes Haus, muß uns klar sein: Ein solches Gesetz ist quasi ein Auffanggesetz, das heißt, dieses Gesetz gilt, sofern gleichartige oder ähnliche Verpflichtungen nicht bereits nach anderen gesetzlichen Vorschriften geregelt sind. Überhaupt ist dabei zu sagen, daß das steirische Feuerpolizeigesetz keinesfalls als umfassende Regelung des vorbeugen-

den Brandschutzes angesehen werden kann. Das ist allein schon aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht möglich, weil zahlreiche Bundesgesetze, Önormen und technische Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz ebenfalls bereits bestehen.

Im Zuge der Arbeiten für das steirische Feuerpolizeigesetz wurde durch das besondere Nahverhältnis mit dem Feuerpolizeiwesen in einer politisch sehr verantwortlichen Art und Weise ein absolut heißes Eisen aufgegriffen. In Handhabung und Vollziehung der Kehrordnung 1955 gab es seit Jahren Probleme. Der Unmut über die Kehrordnung 1955 verteilte sich gleichmäßig auf alle Betroffenen. Die Bestimmungen über die Kehrfristen waren teilweise so unklar formuliert, daß sie zu Interpretationsproblemen und in manchen Fällen zu daraus resultierenden Eigenmächtigkeiten in der Handhabung dieser Bestimmungen führten. Der vorliegende Entwurf über die Kehrordnung 1985 zielt in erster Linie darauf ab, in Form von gesetzlichen Mindestkehrungen exaktere Kehrfristen festzusetzen. Die Pflichten der Rauchfangkehrer wurden im wesentlichen durch das Element der zusätzlichen Überprüfung von Feuerungsanlagen entscheidend verstärkt. Und es ist schon gesagt worden, daß auf Grund einer Anregung des Landesrechnungshofes auch die Bestimmung des Paragraphen 2, Absatz 4, aufgenommen wurde, wonach die Landesregierung durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Umfang und die Art der Durchführung und Reinigung von Feuerungsanlagen erlassen kann. Die nunmehr festgelegten Kehrfristen sind lediglich gesetzliche Mindestfristen. Durch die öffentlich-rechtliche Wirkung der Kehrordnung haben sich bisher viele Steirer übervorteilt gefühlt, die ihrer Ansicht nach viel zu kurz gewesen sind und zu einer erheblichen materiellen Belastung geführt haben. Durch die neue Kehrordnung soll aufgezeigt werden, daß Mindestkehrungen und Überprüfungen im öffentlichen Interesse selbstverständlich erforderlich sind. Jedoch bleibt es jedem einzelnen überlassen, in kürzeren Abständen Kehrungen und Überprüfungen vornehmen zu lassen. In der Bevölkerung ist die Kehrordnung 1955 vielfach kritisiert worden und lagen die eigentlichen Wurzeln der berechtigten Kritik – man muß es wohl sagen – beim Gesetzgeber.

Der Entwurf, der uns für eine Kehrordnung vorliegt, ist das Ergebnis eines politischen Ausgleichs zwischen allen Betroffenen. Die Kehrordnung 1985 hat im wesentlichen die bestehenden Kernprobleme gelöst und zweifelsohne einen wichtigen Vorstoß in Richtung Energieeinsparung, Umweltschutzmaßnahmen, Rechtssicherheit und Gerechtigkeit, verbesserten vorbeugenden Brandschutz und Verwaltungsvereinfachung unternommen, dazu noch einen durchaus beachtlichen sozialpolitischen Ausgleich gebracht.

Da nun die neu festgelegte Heizperiode am 30. April 1985 endet, ist im Interesse der Rechtskontinuität und Rechtssicherheit einheitlich die Auffassung vertreten worden, die Kehrordnung 1985 am 1. Mai 1985 in Kraft treten zu lassen. In engem Zusammenhang mit der Kehrordnung steht das Feuerpolizeigesetz, das ebenfalls auch mit 1. Mai 1985 in Kraft treten soll.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, den vorliegenden Entwürfen über die

Steiermärkische Kehrordnung 1985 und über das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz 1985 Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Wegart: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Dr. Strenitz, Rainer und Genossen, betreffend den Brandschutz in Hochhäusern, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wenn Sie dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 254/3, Beilage Nr. 80, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz 1985), Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 309/3, Beilage Nr. 81, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Kehrordnung (Steiermärkische Kehrordnung 1985), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 754/1, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1970

über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprißliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Regierungsvorlage 754/1 befaßt sich mit der Änderung des Gesetzes vom 10. November 1970, bezogen auf Schaffung von Ehrenzeichen für vieljährige eifrige und ersprißliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens. Die Änderung liegt im wesentlichen darin, daß für 60jährige Tätigkeit statt einer Urkunde nunmehr gleich wie bei 50jähriger Tätigkeit in diesen vorhin genannten Institutionen eine Medaille verliehen wird. Es sind im Jahr im Schnitt ungefähr 50 Ehrungen. Es wird auch festgestellt, daß durch diese Abänderung, Ersatz der Ehrenurkunden durch Medaillen, keine Belastung des Landes Steiermark eintritt.

Namens des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Änderung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 13.00 Uhr.)